

Professor Dr. Kurt Jacobs

“NICHTS OHNE UNS ÜBER UNS!”



3. Jahresbericht des Behindertenbeirates der Kreisstadt Hofheim am Taunus



für das Jahr 2006

Hofheim am Taunus, im November 2007

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Statt eines Vorworts:	1
In was für einer Gesellschaft leben wir eigentlich?	
1. Tätigkeit des Behindertenbeirats der Kreisstadt Hofheim am Taunus im Jahr 2006	6
1.1 Abschluss der zweiten Zielvereinbarung zwischen der Kreisstadt Hofheim am Taunus und verschiedenen Behindertenorganisationen	6
1.1.1 Vorbemerkung	6
1.1.2 Zielvereinbarung zwischen der Stadt Hofheim am Taunus und den unten aufgeführten Behindertenverbänden auf der Grundlage der Gleichstellungsgesetzgebung des Landes Hessen (HessBGG)	8
1.1.3 Pressespiegel	13
1.2 Ausgewählte und relevante Beispiele der Tätigkeit des Behindertenbeirats im Jahr 2006 im Spiegelbild der öffentlichen Sitzungen	16
1.3 Meldung von Barrieren	17
1.3.1 Grundsätzliche Vorbemerkung	17
1.3.2 Meldung von Barrieren und damit verbundenen Mobilitätseinschränkungen für Menschen mit Behinderung in Hofheim	20
2. Das Aktionsfeld des Behindertenbeauftragten im Jahr 2006	24
2.1 Mobiles Leben auch für Menschen mit Behinderungen - Erfahrungen und Erwartungen im Sinne der Gleichstellungsgesetzgebung – Fachtagung am 19. Mai 2006	24

	<u>Seite</u>
in der Stadthalle Hofheim am Taunus	
2.1.1 Grundsätzliche Vorbemerkung	24
2.1.2 Teilnehmerkreis und Zielsetzung	26
2.1.3 Das Tagungsprogramm	27
2.1.4 Schriftliches Feedback zur Fachtagung – ein ausgewähltes Beispiel in Gestalt des Schreibens der Referentin Ellen Engel (DB Fernverkehr AG: Leiterin der Kontaktstelle für kundebezogene Behindertenangelegenheiten)	32
2.1.5 Pressespiegel	33
2.2 Kunstaussstellung:	
Kunst als Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe – Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung stellen ihre Bilder und Skulpturen aus vom 02.-19. Juli 2006 im Foyer des Rathauses der Stadt Hofheim	34
2.2.1 Grundsätzliche Vorbemerkung	34
2.2.2 Kunst und Behinderung	36
2.2.3 Die ausstellenden Künstler und Künstlerinnen sowie die beteiligten Organisationen	37
2.2.4 Feedback auf die Kunstaussstellung anhand einiger ausgewählter Beispiele der Eintragungen ins Gästebuch zur Ausstellung	38
2.2.5 Pressespiegel	39
3. Das Beratungsfeld des Behindertenbeauftragten	42
3.1 Grundsätzliches	42
3.2 Hausberatung	45

	<u>Seite</u>
3.3 Die Beratungspraxis- aufgezeigt anhand von drei ausgewählten Fallbeispielen	47
3.3.1 Frau Sch.	47
3.3.2 Frau L.	49
3.3.3 Frau O.	51
4. Ausblick	54
Anlagen:	
Anlage 1	55
Anlage 2	56

Statt eines Vorworts:

In was für einer Gesellschaft leben wir eigentlich?

Auch wenn der Behindertenbeirat der Kreisstadt Hofheim am Taunus sich im wesentlichen in seiner Arbeit darauf konzentriert, auf der kommunalen Ebene der Stadt Hofheim Maßnahmen anzuregen und mit zu gestalten, die auf den kontinuierlichen Abbau bestehender Barrieren und damit auf ein Mehr an Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung gerichtet sind, sollten wir doch einmal im Rahmen eines Rückblicks auf das Jahr 2006 aufgrund einiger recht fragwürdiger Ereignisse unseren Blick über unser schönes Hofheim hinaus richten auf das, was in unserer Gesellschaft so alltäglich geschieht. So geben diese recht fragwürdigen Ereignisse auch Anlass zu der Frage: „In was für einer Gesellschaft leben wir eigentlich?“.

Im Sommer 2006 beschäftigte uns lange Zeit der Kampf um das Fell des Problembären Bruno, der wochenlang für Unruhe in Bayern sorgte. Morddrohungen erreichten Bayerns Umweltminister Schnappauf, der Bruno zum Abschuss freigegeben hatte, nachdem dieser immer wieder Wildtiere riss, sich zunehmend in Ortschaften aufhielt und stets entwischte. Eine ganze Nation war regelrecht in Aufruhr. Zeitungen quollen über von Leserbriefen. Andere nutzten die Gunst der Stunde und produzierten „Brunos mit Trauerschleife“, was ihnen schließlich ein einträgliches Geschäft brachte.

In der gleichen Zeit, in der Bruno auf abstruse Weise betrauert wurde, geschahen andere Vorkommnisse, die hingegen kaum beachtet wurden. So wurde in Sindelfingen einer blinden Mutter mit ihrer sehenden kleinen Tochter der Schwimmbadbesuch verwehrt, weil sie das Merkzeichen „B“

(für Begleitung) in ihrem Schwerbehindertenausweis hatte und man die sehende Tochter als Begleitperson nicht anerkannte.

Da meinte der Leiter des Frankfurter Sozialamtes, Ingo Staymann, im Rahmen einer Veranstaltung zum „Persönlichen Budget“, ihm seien Nichtbehinderte ohnehin lieber als Behinderte. Anstatt in das „Persönliche Budget“ solle man lieber mehr Geld in die Forschung investieren, damit es künftig weniger Behinderte gäbe. Auf verwunderte Nachfrage, ob er sich nicht etwas ungeschickt ausgedrückt habe, bekräftigte er, das dies genau so seine Meinung sei.

Weiterhin gab es im Jahre 2006 im Bayern-Magazin eine Sendung des Bayerischen Rundfunks zur Eingliederungshilfe. In dieser Sendung meinte der Vertreter eines Sozialhilfeträgers, es nütze nichts, die Leistungen der Einzelnen zu kürzen. Vielmehr gäbe es zu viele Behinderte, da sie jetzt älter würden. Früher hätten viele den Nationalsozialismus nicht überlebt.

Weiterhin wurde im Laufe des Jahres 2006 bekannt, dass die Stadt Düsseldorf einer jungen behinderten Mutter ihren Sohn drei Tage nach der Geburt noch in der Klinik weggenommen hat, ohne eine Begründung zu nennen.

Am 16. November 2006 wurde im ZDF die Nachricht gemeldet, dass an diesem Tag in einer deutschen Stadt ein vor sich hin wimmernder, sechs Monate alter Säugling mit schweren Misshandlungsverletzungen unter einem parkenden Auto gefunden wurde. Wäre sein Wimmern nicht gehört worden, so wäre er bei der Abfahrt des Autos sicherlich tödlich überfahren worden.

Die Bundesagentur für Arbeit brüstete sich im Jahr 2006 damit, einen Gewinn von 9 Mrd. € erwirtschaftet zu haben. Ganz davon abgesehen, dass die Bundesagentur für Arbeit kein Wirtschaftsbetrieb ist, der irgendeinen Gewinn erwirtschaften kann, sondern lediglich unsere Steu-

ergelder nach bestimmten Gesetzen verwaltet und ausgibt, verschweigt sie gleichzeitig fast arglistig, dass sie immer mehr Anträge von Menschen mit Behinderung auf berufliche Rehabilitationsmaßnahmen mit der Begründung ablehnt, dass dafür kein Geld da sei.

Ich frage mich, warum die hier ausgewählten und geschilderten Beispiele nicht jeweils eine solche Empörung hervorrufen wie das Schicksal von Bär Bruno.

Ich frage mich, warum die Zeitungen nicht von Leserbriefen überlaufen, wenn solche Tatsachen bekannt werden.

Der Grund dafür liegt wohl darin, dass es hierbei um Menschenrechte und Menschenwürde, ja, um Humanität und nicht um Tierschutz geht, der als solcher sicherlich richtig und notwendig ist.

In was für einer Gesellschaft leben wir eigentlich? – Meine Antwort lautet: Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Wertigkeiten und Prioritäten nicht selten auf geradezu absurde Art auf den Kopf gestellt sind.

So wie Martin Luther King einmal sagte: „I have a dream!“, hat auch Markus Lemcke, selbst körperbehindert, einen Traum von einer Gesellschaft zu Papier gebracht, in der er lieber leben würde. Diesen Beitrag möchte ich an dieser Stelle abschließend zu meinen gesellschaftskritischen Überlegungen hier zitieren, da er ein gehöriges Maß an Nachdenklichkeit in uns allen hervorrufen möge:

Markus Lemcke: Mein Traum

Ich träume davon, dass, wenn ich samstags zum Walmart einkaufen gehe, nur Menschen mit Körperbehinderung auf den Behindertenparkplätzen parken.

Ich träume davon, dass jede KassiererIn bereit ist, beim Einpacken der Waren zu helfen, ohne dass man sie erst darum bitten muss, weil sie dankbar ist, nicht behindert zu sein.

Ich träume davon, dass jede(r), der nach mir an der Kasse steht, geduldig wartet, bis ich mit dem Einpacken der Tüte fertig bin oder beim Einpacken hilft, weil er/sie einsieht, dass es aufgrund meiner Behinderung nicht schneller geht.

Ich träume davon, dass Menschen mit Behinderung überall so gern gesehene Gäste sind wie in der Disco "Das Jaba" und im Cafe "Alter Bahnhof" in Pfullingen.

Ich träume davon, dass ich in einer Disco nicht immer der einzige Behinderte bin, sondern dass noch mehr Behinderte den Mut haben, aus zu gehen.

Ich träume davon, dass es in jedem Modehaus eine Umkleidekabine für Rollstuhlfahrer/Behinderte gibt, weil die Gesellschaft erkannt hat, dass Behinderte nicht nur Geld kosten, sondern auch Konsumenten sind.

Ich träume davon, dass jedes Restaurant oder Cafe ein Behinderten-WC hat, weil sie großen Wert darauf legen, dass auch Gäste mit Behinderung kommen.

Ich träume davon, dass die Grünphase bei Fußgängerampeln so lang ist, dass auch Menschen mit Gehbehinderung eine Chance haben, während der Grünphase die andere Seite der Strasse zu erreichen.

Ich träume davon, dass die Christen jeden Menschen als Gottes Kind sehen unabhängig von (Nicht)Glauben, Sexualität oder Behinderung.

Ich träume davon, dass jeder Mensch gleichviel wert ist, unabhängig von irgendwelchen Leistungen.

Ich träume davon, dass Berufsbilder wie Sprachtherapeuten, Krankengymnasten, Krankenschwestern oder Mitarbeiter in Behinderteneinrichtungen in der Gesellschaft mehr Anerkennung finden, weil sie einen wichtigen Dienst an der Menschheit tun.

Ich träume davon, dass ich trotz Behinderung eine Chance habe, eine nichtbehinderte Freundin zu bekommen, weil den Mädchen klar ist, dass

es Wichtigeres gibt als gutes Aussehen und körperliche Leistung.
Ich träume davon, dass niemand mehr sagt, ich sei zu langsam.
Ich träume davon, dass niemand mehr sagt, dass ich weniger wert bin,
nur weil ich eine Behinderung habe.
Ich träume davon, dass jeder mich und meine Behinderung so akzeptiert,
wie es nun mal ist.
Ja, liebe Leser. Ich bin ein Martin Luther King mit Behinderung.
Ich habe einen Traum!

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Hofheim, im November 2007

1. Tätigkeit des Behindertenbeirats der Kreisstadt Hofheim am Taunus im Jahr 2006

1.3 Abschluss der zweiten Zielvereinbarung zwischen der Kreisstadt Hofheim am Taunus und verschiedenen Behindertenorganisationen

1.3.1 Vorbemerkung

Die vom Behindertenbeirat in Kooperation mit dem Magistrat der Stadt Hofheim vorangetriebenen Bemühungen, bestehende Barrieren abzubauen und somit für mehr Mobilität und für mehr Qualität in der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, aber auch für ältere Mitbürger zu sorgen, stoßen zuweilen auf Probleme und Grenzen, die durch die geographische Lage Hofheims am Fuße des Taunus sowie durch den alten Häuserbestand hervorgerufen werden. So geben mancherorts schmale Bürgersteige, die unmittelbar an eine Häuserfassade grenzen, kaum Raum für einen Rollstuhl, geschweige denn für einen in seinen Ausmaßen größeren Elektro-Rollstuhl. Wenn dann diese Bürgersteige auch noch wegen der zuweilen engen Straßenführung von Pkws halb zugeparkt werden, wird dieses Problem vollends offensichtlich. So führten auch beim Bau des Hofheimer Bahnhofs letztlich die geographischen Gegebenheiten dazu, dass der Südausgang nicht barrierefrei konzipiert und gebaut wurde, zumal dies in einer Zeit geschah, als unsere Gesellschaft noch nicht für die lebenserschwerenden Mobilitätseinschränkungen von Behinderten und älteren Menschen und somit auch nicht für das heute auch im Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz geforderte **Prinzip der Barrierefreiheit** sensibi-

lisiert war. Der hierin inzwischen eingetretene Perspektivenwechsel, der Barrierefreiheit für behinderte und ältere Menschen mehr und mehr als ein menschliches Grundbedürfnis anerkennt, hat schließlich schon vor einigen Jahren zu ersten und sich immer weiter intensivierenden Überlegungen geführt, wie der Südausgang des Hofheimer Bahnhofs im Hinblick auf mehr Barrierefreiheit umgebaut werden könnte. So haben eine Reihe von Überlegungen und Diskussionen im Magistrat der Stadt Hofheim und in den verschiedenen städtischen Gremien dazu geführt, dass auf der Grundlage von Experten-Gutachten verschiedene alternative Möglichkeiten entwickelt wurden, die ihrerseits aber wiederum auch unterschiedliche Grade von Barrierefreiheit bei den einzelnen entwickelten Alternativen aufwiesen. In die über eine lange Zeit geführten Diskussionen im Magistrat und in den verschiedenen städtischen Gremien war auch der Behindertenbeirat mit einer entsprechenden Stellungnahme beratend eingebunden, so dass man sich nach eingehenden Beratungen beim Magistrat der Stadt Hofheim für diejenige Alternative entschied, die im Vergleich zu den anderen Alternativvorschlägen das größte Maß an Barrierefreiheit zu verwirklichen schien.

So spiegeln sich der Wille und die Ernsthaftigkeit des Magistrats, die ausgewählte Alternative umzusetzen und damit die Belange behinderter und auch älterer Menschen voll zu berücksichtigen in der nach Maßgabe des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes mit verschiedenen Behindertenorganisationen abgeschlossenen zweiten Zielvereinbarung wider, die ergänzend auch noch den Neubau einer Behindertentoilette sowie notwendige Bordsteinabsenkungen in verschiedenen Stadtteilen umfasst. Diese Zielvereinbarung wird im Folgenden dargestellt.

1.3.2 Zielvereinbarung zwischen der Stadt Hofheim am Taunus und den unten aufgeführten Behindertenverbänden auf der Grundlage der Gleichstellungsgesetzgebung des Landes Hessen (HessBGG)

Im Bewusstsein um die Notwendigkeit, allen Menschen einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen und ihnen damit die Gelegenheit zu geben, unter gleichwertigen Bedingungen am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben wird zwischen der Stadt Hofheim am Taunus, vertreten durch den Magistrat, und dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., dem Landesverband Lebenshilfe e. V., Gruppe Main-Taunus, der Landesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen Hessen e. V., dem Hilfswerk für Contergangeschädigte Hessen e. V., und dem Sozialverband VdK, Kreisverband Main-Taunus folgende Zielvereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Vereinbarungspartner wissen, dass innerhalb von vier Wochen nach der Anzeige der Verhandlungen gegenüber dem Vereinbarungspartner andere Verbände das Recht haben, der Zielvereinbarung beizutreten (§ 3 Abs. 4 HessBGG).

§ 2

Zielbereiche, Ziele und Zielerwartungen

(1) Die Vereinbarung gilt ausschließlich für die barrierefreie Gestaltung des Ausbaus des Südausgang Bahnhof Hofheim, der Einrichtung einer behindertengerechten Toilettenanlage in der Innenstadt sowie der behindertengerechten Absenkung von Bordsteinen in Langenhain, Diedenbergen und Hofheim Nord/Süd.

(2) Als Grundlage dient die Definition von Barrierefreiheit laut § 3 Abs. 1 HessBGG:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

§ 3

Ziele

Die Stadt Hofheim am Taunus erklärt sich bereit, folgende Schritte zur Herstellung von Barrierefreiheit zu unternehmen beziehungsweise bereits vorhandene Maßnahmen beizubehalten und gegebenenfalls zu verbessern:

Der behindertengerechte Ausbau des Südausgangs Bahnhof Hofheim erfolgt entsprechend der Planungsvariante 2 (seitlicher Tunnelausbau mit Aufzugsanlage von der Tunnelsohle und anschließendem Ausbau des vorhandenen Weges bis zum Boar-

dinghaus mit behindertengerechter Rampe und Weiterführung bis zur Rheingaustraße).

Die Ausführung dieser Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuschüssen (GVFG bzw. FAG) in einer der Bezuschussung der abgeschlossenen Maßnahme Bahnhofsumbau vergleichbaren Größenordnung. Die Stadt Hofheim verpflichtet sich, die Zuschüsse bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Die behindertengerechte Errichtung der Toilettenanlage erfolgt im Rahmen der entsprechenden DIN-Normen.

Die Bordsteinabsenkungen erfolgen in Langenhain an der Usinger Straße Einmündung Eppsteiner Straße, Gartenfeldstraße Fußgängerampel, Am Jagdhaus Kreuzung Oranienstraße, in Diedenbergen in der Casteller Straße/Wildsachsener Straße Ampel, Wildsachsener Straße Ecke Turnerweg, Casteller Straße/Kirche/Bushaltestelle und in Hofheim (Nord und Süd) in der Floßwaldstraße/Rheingaustraße/4 Überwege, Hauptstraße/ Alte Bleiche (B519), Hofheimer Friedhof).

§ 4

Konkrete Verantwortungsbereiche für bestimmte Ergebnisse

(1) Die Stadt Hofheim am Taunus erklärt sich bereit, im Jahre 2006 die in § 3 beschriebenen Maßnahmen soweit möglich umzusetzen und gegebenenfalls 2007 fortzuführen.

Mit der Maßnahme Bahnhofszugang kann voraussichtlich frühestens 2008 begonnen werden.

(2) Der – und die gegebenenfalls nach § 1 beigetretenen Vereinbarungspartner erklären sich bereit, ihre Mitglieder über die

Verbesserungen zu informieren und die Stadt Hofheim am Taunus bei der Durchführung der Maßnahmen konstruktiv zu beraten und zu unterstützen.

§ 5

Regeln der Zusammenarbeit

- (1) Es tagt bei Bedarf eine Expertengruppe, bestehend aus je 2 Vertretern der Vereinbarungspartner.
- (2) Die Geschäftsstelle liegt bis auf weiteres bei der Stadt Hofheim am Taunus.
- (3) Beschlussfassungen finden einvernehmlich statt.

§ 6

Laufzeit

Die Laufzeit der Zielvereinbarung beträgt 2 Jahre gerechnet ab Unterzeichnung mit der Möglichkeit des Verlängerns.

§ 7

Information über den Stand der Zielerfüllung

Die Stadt Hofheim am Taunus informiert den Verband und die nach § 1 beigetretenen Vereinbarungspartner über den Stand der Umsetzung.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Zielvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass der Text dieser Zielvereinbarung, ihrer Änderung oder Aufhebung im Zielvereinbarungsregister der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (§ 3 Abs. 5 HessBGG) eingetragen wird.
- (3) Über eine angemessene Information der Öffentlichkeit entscheidet die Expertengruppe (§ 5) einvernehmlich.

Dieser abgeschlossenen Zielvereinbarung nach Maßgabe der Umsetzung der Zielsetzungen des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes auf kommunaler Ebene maß das Hessische Sozialministerium einen solchen bedeutenden Stellenwert zu, dass Staatssekretär Krämer vom Hessischen Sozialministerium die Vertragspartner in die Räume des Hessischen Sozialministeriums einlud, um dort in seiner Anwesenheit diese zweite Zielvereinbarung zu unterzeichnen. Mit dieser Unterzeichnung steht nunmehr die Kreisstadt Hofheim am Taunus als erste Kommune in Deutschland mit bereits zwei abgeschlossenen Zielvereinbarungen im Zielvereinbarungsregister des Landes Hessen und des Bundes.

1.3.3 Pressespiegel

Pressemeldung des Hessischen Sozialministeriums vom 21.03.2006

Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz wird in Hofheim vorbildlich umgesetzt

Zielvereinbarung wird im Sozialministerium unterzeichnet

Wiesbaden. Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz hat zum Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern. Wichtig sind dabei die Identifizierung und der Abbau von Barrieren. Um diese Barrierefreiheit zu erreichen, können Behindertenverbände mit Städten Zielvereinbarungen abschließen. Darin wird konkret festgelegt, wie etwa Lebensbereiche zukünftig zu gestalten sind, damit sie den Anforderungen und Ansprüchen Behinderter gerecht werden.

Im Beisein von Sozialstaatssekretär Gerd Krämer haben heute im Hessischen Sozialministerium die Stadt Hofheim und fünf große Behindertenorganisationen eine solche Zielvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht die barrierefreie Gestaltung des Bahnhofs Hofheim sowie die Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Stadtmittelpunkt und Bordsteinabsenkungen vor. Für Staatssekretär Gerd Krämer ist diese Zielvereinbarung ein weiterer wichtiger Beitrag der Stadt Hofheim, um in ihrem Zuständigkeitsbereich den betroffenen Menschen eine möglichst barrierefreie Umwelt bieten zu können. „Hofheim zeigt ein hohes Maß an sozialer Verantwortung gegenüber den behinderten Mitbürgern. Als erste Kommune in Hessen hat sie mit nunmehr schon zwei Zielvereinbarungen dokumentiert, dass sie die Prüfpflicht des Landesgesetzes ernst nimmt und aktiv dessen Ziele im kommunalen Bereich umsetzt. Dass es sich hierbei um eine nicht unerhebliche Finanz-

summe handelt, unterstreicht die soziale Ausrichtung der Kommune eindrucksvoll“. Der Staatssekretär hofft, dass nunmehr ein „Ruck“ durch die kommunalen Gebietskörperschaften geht und möglichst viele Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. „Diese praktisch gelebte Gleichstellung vor Ort ist effizienter und für die Betroffenen schneller spürbar, als eine bloße gesetzliche Regelung“, so der Staatssekretär. Hofheims Bürgermeisterin Gisela Stang kündigte unterdessen an, auch zukünftig alle Verantwortlichen an einen Tisch holen zu wollen, um über weitere barrierefreie Gestaltungsmöglichkeiten in ihrer Stadt diskutieren zu können. „Mein Anliegen ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen so schnell wie möglich so zu erleichtern, dass alle Einwohner die gleiche Lebensqualität vorfinden können“, so die Bürgermeisterin der Stadt am Taunus.

Zweite Zielvereinbarung

HZ v.
31.03.06

Stang: Mehr Mobilität für Menschen mit Behinderungen

HOFHEIM (wm) – Ihrer Bedeutung gemäß, ist die zweite Zielvereinbarung nach dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz im Hessischen Sozialministerium in Wiesbaden von Hofheims Bürgermeisterin Gisela Stang unterschrieben worden. Staatssekretär Krämer und der Behindertenbeauftragte der Kreisstadt, Prof. Dr. Kurt Jacobs, waren u.a. auch anwesend.

Diese Zielvereinbarung soll Menschen mit Behinderungen mehr Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt verschaffen.

Die Vereinbarung wurde zwischen der Stadt und fünf verschiedenen Behindertenverbänden geschlossen. Diese sind: Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, Landesverband Lebenshilfe - Gruppe Main-Taunus -, Landesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen Hessen, Sozialverband VdK - Kreisverband Main-Taunus -, Hilfswerk für Contergangeschädigte Hessen.

Ziele dieser Vereinbarung sind: barrierefreier Ausbau Südausgang Hofheimer Bahnhof (nach beschlossener Variante zwei), Einrichtung einer behindertengerechten Toilettenanlage in der Innenstadt (dafür 85000 Euro im Haushalt 06), behindertengerechte Absenkung von Bordsteinen an wesentlichen Verkehrspunkten (in Langenhain Am Jagdhaus u.a., in Diedenbergen an Casteller Straße u.a., in Hofheim-City Alte Bleiche u.a.). Für diese Maßnahmen sind 15.000 Euro vorgesehen.

Die Bürgermeisterin sagte dazu, dass diese drei Projekte noch in diesem Jahr so weit wie möglich, und falls unvollendet, im nächsten Jahr, fertiggestellt würden. Doch mit Ausbau Südausgang Bahnhof kann voraussichtlich erst 2008 begonnen werden.

Erste Vereinbarung

Die Bürgermeisterin erinnerte in diesem Zusammenhang an die erste Zielvereinbarung, die im Juni 2005 geschlossen wurde. Nach ihr ist die barrierefreie Neugestaltung des „Dorfmittelpunkts“ Diedenbergen geschaffen.



Die Unterzeichnung der zweiten Zielvereinbarung mit Hofheims Bürgermeisterin Gisela Stang (Mitte) und Staatssekretär Krämer (rechts neben ihr) im Hessischen Sozialministerium führte auch zu einer regen Aussprache über Ergebnisse bisher und Zukunft von Maßnahmen. An der Unterzeichnung nahm u.a. auch Prof. Dr. Kurt Jacobs, Vorsitzender des Behindertenbeirats der Stadt, teil. Foto: Meyer

Diese Vereinbarung war die erste in Hessen auf kommunaler Ebene. Stang sagte weiter, dass mit der zweiten Zielvereinbarung „ein weiteres, wegweisendes Zeichen im Sinne der Ziele des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes gesetzt worden ist.“ Es käme nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute, sondern auch den älteren Mitbürgern wie Familien mit Kindern (Kinderwagen u.a.).

Gute Zusammenarbeit

Des Weiteren lobte die Bürgermeisterin die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Behindertenbeirat wie beauftragten. Ein Verhältnis, dass Außenstehende, etwa in Ortsbeiräten und bei gemeinsamen Anlässen von Stadt und Beirat, in dieser Wahrnehmung durchaus bestätigen können.

Stang wörtlich: „Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen das Leben in unserer Stadt zu erleichtern und sie stärker am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Dieses Ziel können wir nur durch die engagierte Mitarbeit des Behindertenbeirats erreichen. Die Betroffenen selbst wissen am besten, wo Barrieren für sie in der Stadt bestehen. Auf der Basis dieses Wissens und ihrer Anregungen können wir planen“.

Anfänge und Struktur

Die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung hatte im Dezember 2001 beschlossen, eine vorbereitende Arbeitsgruppe zu bilden, um Arbeitsbild, Stellung und Kompetenzen eines Behindertenbeirats wie beauftragten zu erarbeiten.

Darauf hin wurde im Mai 2003 die Satzung über Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirats von den Stadtverordneten beschlossen, und er danach Ende 2003 für fünf Jahre gewählt.

Für diese Wahl waren 470 Bürger wahlberechtigt. 328 wählten per Briefwahl (ca. 70 Prozent).

Es gibt elf Sitze im Behindertenbeirat. Um sie bewarben sich 41 schwerbehinderte Personen. Mitte Februar 2004 trat der Behindertenbeirat zu seiner ersten und konstituierenden Sitzung zusammen und wählte Prof. Dr. Kurt Jacobs zu seinem Vorsitzenden.

Seit März 2004 bietet der Behindertenbeauftragte feste Sprechstunden im Rathaus an. Jeden Dienstag von 16 bis 17 Uhr im Zimmer-Nr. 2 im Erdgeschoss.

Aufgaben des Beirats sind: Belange Behinderter zu prüfen, sie gegenüber städtischer Gremien, allen Einrichtungen, die mit Angelegenheiten von Behinderten befasst sind,

und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Nach dem Anspruch auf Förderung, Selbstbestimmung und Teilhabe am öffentlichen Leben in der Gemeinschaft.

Ansprüche sind etwa: Herichtung einer barrierefreien Umwelt, ebenso bezogen auf bauliche Gestaltung und technische Ausstattung städtischer Gebäude mit öffentlichem Zugang, sowie auf öffentlicher Verkehrsräume und Anlagen.

Anerkennung

Die Stadt Hofheim hat für ihre Maßnahmen bisher beachtliche Anerkennung im Hessischen Sozialministerium erhalten: „Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz wird in Hofheim vorbildlich umgesetzt. Die Stadt zeigt ein hohes Maß an sozialer Verantwortung gegenüber behinderten Mitbürgern. Sie hat als erste Kommune in Hessen mit zwei Zielvereinbarungen dokumentiert, dass sie das Landesgesetz ernst nimmt und die Ziele im kommunalen Bereich aktiv umsetzt“.

Es wird der Stadt auch anerkannt, dass sie „hierbei eine nicht unerhebliche Finanzsumme einsetzt. Auch das unterstreicht die soziale Ausrichtung der Kommune eindrucksvoll.“

1.2 Ausgewählte und relevante Beispiele der Tätigkeit des Behindertenbeirats im Jahr 2006 im Spiegelbild der öffentlichen Sitzungen

- In die Bemühungen des Magistrats, den Lorsbacher Bahnhof barrierefrei umzubauen, war der Behindertenbeirat von vorneherein mit eingebunden. In Anbetracht der damit verbundenen, voraussichtlich hohen Investitionskosten bat der Behindertenbeirat den Magistrat vor dem Hintergrund, Investitionskosten zu sparen, zu prüfen, ob der behindertengerechte Umbau des Bahnhofs Lorsbach im Sinne einer weiteren Variante entsprechend der beigefügten Skizze (siehe Anlage 1) vorgenommen werden kann bzw. sollte. Zum Ende des Berichtszeitraumes haben die Maßnahmen noch nicht begonnen.
- Die Entwässerungsrinnen in der Oberen Hauptstraße stellen aus Sicht des Behindertenbeirats eine offensichtliche Mobilitätserschwerbnis für Menschen dar, die auf den Rollstuhl angewiesen sind. In Bezug darauf bat der Behindertenbeirat dazu Stellung zu nehmen, ob und wann die Entwässerungsrinnen in der Oberen Hauptstraße für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte gefahrlos und ohne unzumutbaren Aufwand benutzbar ausgestaltet werden (Antwort siehe Anlage 2).
- Da auf dem Parkplatz der Firma Buch lediglich ein spezieller Parkplatz „Behinderte“ und gleichzeitig „Mutter und Kind“ eingerichtet war, votierte der Behindertenbeirat für die Einrichtung eines speziellen Parkplatzes, der ausschließlich für Menschen mit Behinderung mit einem amtlichen Schwerbehindertenausweis ausgewiesen ist. Die Firma Buch erklärte sich sofort dazu bereit, einen entsprechenden Parkplatz aus-

schließlich für Menschen mit Behinderung zu kennzeichnen und einzurichten.

- Im Bemühen, die Straßenüberquerungen für mobilitätseingeschränkte Menschen in verkehrsreichen Bereichen sicherer zu machen, bat der Behindertenbeirat den Magistrat um Prüfung, ob der Fußgängerüberweg vom Parkdeck Bahnhof zum Haus des Handwerks unter Einbeziehung der Verkehrsinsel und des bereits abgesenkten Bürgersteigs mit einem Zebrastrreifen abgesichert werden kann.
- Als Vertreter im Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wurde Herr Richard Petersen gewählt.
Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Fritz Vohwinkel gewählt.

1.4 Meldung von Barrieren

1.4.1 Grundsätzliche Vorbemerkung

Im Sinne der Zielsetzung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes war und ist der Behindertenbeirat stets darum bemüht, auch für die Kreisstadt Hofheim bestehende Barrieren zu entdecken, zu benennen und auf dieser Basis Überlegungen anzustellen, Vorschläge zu entwickeln und in Kooperation mit dem Magistrat Initiativen zu ergreifen, um bestehende Barrieren zu minimieren bzw. zu beseitigen. Richtete man früher dabei im wesentlichen den Blick auf die diesbezüglichen Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter, zumeist körperbehinderter Menschen, so ist der Behindertenbeirat sich heute bewusst, dass dieses Problemfeld im Vergleich zu früher differenzierter und breiter angegangen werden muss. Der inzwischen eingetretene und alltäglich sichtbare demographische Wandel im Sinne einer immer schneller alternden Gesellschaft bewirkt, dass der anteilige Pro-

zentsatz älterer und alter Bürgerinnen und Bürger aufgrund des medizinischen Fortschritts zwar ständig steigt, diese Klientel neben der Gruppe der Menschen mit Behinderung aber auch zunehmend von Mobilitätseinschränkungen betroffen ist. So zeigt sich das elementare Bedürfnis nach Ausgestaltung eines selbstbestimmten Lebens und nach einer größeren gesellschaftlichen Teilhabe auch darin, dass immer mehr mobilitätseingeschränkte Menschen auch trotz bestehender Barrieren im eigenen Wohnumfeld und in der weiteren Außenwelt die vielfältigen Verkehrsmöglichkeiten nutzen, um somit auch trotz bestehender Barrieren und Mobilitätseinschränkungen am vollen Leben der Gesellschaft teilnehmen zu wollen und zu können. So hat sich im Rahmen dieser gesellschaftlichen Entwicklung inzwischen auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Minimierung bzw. Beseitigung von Barrieren nicht nur für mobilitätseingeschränkte Menschen mit Behinderung sowie für ältere und alte Menschen einen Vorteil im Sinne von mehr Lebensqualität darstellt, sondern dass auch schließlich **alle Bürgerinnen und Bürger** im Sinne einer qualitativ verbesserten Lebensumwelt davon profitieren. Als Beispiel dafür wird im Zusammenhang mit der Barriere-Diskussion auch immer wieder auf Mütter mit Kinderwagen hingewiesen, für die bestehende Barrieren in ihrem engeren und weiteren Lebensumfeld ebenfalls ein alltägliches Problemfeld darstellen.

Schließlich sei im Rahmen dieser Überlegungen noch auf eine bestehende und bisher noch nicht lösbare Problematik hingewiesen, die sich im **Interessensgegensatz von Denkmalschutz und Barrierefreiheit** zeigt. Dabei wäre langfristig aus meiner Sicht zu wünschen, dass sich hier möglichst auf den Seiten aller Beteiligten die Einsicht durchsetzt:

Menschliche Bedürfnisse müssen Vorrang haben vor dogmatisch vertretenem Denkmalschutz als Verdinglichung historischer Ehrfurcht.

Beim Aufspüren und der Beschreibung bestehender Barrieren sind naturgemäß die von ihnen betroffenen mobilitätseingeschränkten Menschen **Experten in der Sache**. Dabei ist davon auszugehen, dass jeder einzelne Betroffene zunächst einmal die Barrieren in seiner Umwelt wahrnimmt, von denen er aufgrund seiner ohnehin schon bestehenden Mobilitätseinschränkungen unmittelbar betroffen ist und die in der Regel bei ihm zu weiteren Mobilitätseinschränkungen führen. Dabei ist naturgemäß das unmittelbare Erleben von Barrieren für einen Oberschenkelamputierten Menschen ganz etwas anderes als z.B. für einen alten Menschen, der durch eine Makula-Degeneration nahezu erblindet ist und nur noch partielle Seheindrücke an der Peripherie seines zentral eingeschränkten Blickfeldes wahrnehmen kann. Auch wenn die Mitglieder des Behindertenbeirats als selbst Betroffene eben auch **Experten in der Sache** darstellen, so wäre der Behindertenbeirat trotzdem damit überfordert, alle in Hofheim noch bestehenden Barrieren in der Alltagswelt Hofheims aufzuspüren und zu benennen. Dieses Problem verschärft sich noch für den Fall, dass z.B. bestehende Barrieren sich auf Privatgrundstücken oder in Privathäusern (z.B. Ärztehaus) befinden und somit nur von einer betroffenen Teilklientel wahrgenommen werden. Wenn wir aber von Seiten des Behindertenbeirats, wie dies der Fall ist, Wert darauf legen, möglichst alle bestehenden Barrieren innerhalb Hofheims zu ermitteln, um auf dieser Grundlage entsprechende Initiativen zu deren Beseitigung zu ergreifen, so sind wir unverzichtbar auf die Hilfe aller Bürgerinnen und Bür-

ger der Kreisstadt Hofheim angewiesen. Dies hat schließlich die Mitglieder des Behindertenbeirats dazu motiviert, auf der Grundlage einer diesbezüglich ausführlichen Diskussion und Reflektion einen **Meldebogen zur Ermittlung bestehender Barrieren** zu entwerfen. Dabei ist beabsichtigt, diesen Meldebogen unter Mithilfe des Bereichs „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ des Magistrats möglichst breit unter den Bewohnern Hofheims zu streuen. So ist beabsichtigt, den Meldebogen im Bürgerbüro im Rathaus, in den Außenstellen, in Praxen von Ärzten und Krankengymnasten etc. auszulegen in der Hoffnung, hier entsprechende Rückmeldungen aus der Bürgerschaft der Stadt Hofheim bezüglich bestehender Barrieren zu erhalten.

1.3.2 Meldung von Barrieren und damit verbundenen Mobilitätseinschränkungen für Menschen mit Behinderung in Hofheim

In Erfüllung einer wesentlichen Aufgabe bemühen sich die Mitglieder des Behindertenbeirats der Stadt Hofheim stets darum, Barrieren in Hofheim und Umgebung und damit verbundene Mobilitätseinschränkungen aufzuspüren. Daraus ergeben sich dann Überlegungen und Planungen darüber, wie und in welchem Zeitraum diese Barrieren abgebaut werden können. Dazu dienen uns die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sowie die kontinuierliche Kooperation mit dem Magistrat der Stadt Hofheim bzw. mit den für bestehende Barrieren Verantwortlichen.

Nun können wir natürlich unsere Augen nicht überall haben, so dass wir auf Ihre Hilfe in Gestalt von Anregungen angewiesen sind. Daher bitten wir Sie mit diesem Meldezettel herzlich darum, uns Barrieren zu nennen, die Ihre Mobilität einschränken bzw. eingeschränkt haben. Wir werden der Sache dann nachgehen

und gemeinsam Überlegungen anstellen, wie das jeweils benannte Problem zu lösen ist. Natürlich können wir nicht dafür garantieren, dabei in jedem Falle erfolgreich zu sein. Dies gilt vor allem für festgestellte Mängel in Bezug auf Barrierefreiheit im privaten Bereich (z.B. Geschäfte, Arztpraxen, Hotelbetriebe, ÖPNV, DB AG u.a.m.). In diesen Fällen kann der Behindertenbeirat der Stadt Hofheim nur beratend und unterstützend tätig werden. Wenn Sie bereit dazu sind, auf diesem Meldezettel auch Ihren Namen und Ihre Anschrift bzw. Ihre Telefonnummer zu vermerken, haben wir auch damit die Gelegenheit, Rücksprache mit Ihnen zu halten. Für diesen Fall werden Ihre persönlichen Daten natürlich vertraulich behandelt.

Den ausgefüllten Meldebogen können Sie in einem geschlossenen Umschlag z.H. des Behindertenbeauftragten Prof. Dr. Kurt Jacobs auf postalischem Weg oder direkt in seinem Büro im Rathaus Raum 417 (montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) oder im Bürgerbüro abgeben. Sie können den Meldebogen aber auch faxen unter der Fax-Nr. 06192/202-5-313. Den Fragenbogen finden Sie auch zum Herunterladen im Internet unter www.hofheim.de.

**Meldung von Barrieren und damit verbundenen Mobilitäts-
einschränkungen für Menschen mit Behinderung in Hofheim**

Beschreiben Sie bitte im Folgenden unter den angegebenen einzelnen Punkten Barrieren, die Ihre eigene Mobilität und die von Ihnen bekannten Personen eingeschränkt haben. Geben Sie dabei bitte den genauen Ort an und beschreiben Sie die vorgefundene Beeinträchtigung im Einzelnen stichwortartig.

1. Straßenübergänge an Straßenkreuzungen und einzelnen Straßen

- 1.1 Fehlende, aber aus Ihrer Sicht notwendige Bordsteinabsenkungen
- 1.2 Ampelschaltung ist für gehbeeinträchtigte Menschen bei dem Fußgängerüberweg zeitlich zu knapp geschaltet.
- 1.3 Der akustische Ampelton ist zu leise eingestellt.
- 1.4 Sonstiges

2. Straßenführung

- 2.1 Bordstein ist zu schmal (z.B. für Rollstuhlfahrer).
- 2.2 Die Borsteinpflasterung bzw. die Borsteinasphaltierung ist schadhaft und daher sturzgefährdend.
- 2.3 Probleme in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung
 - 2.3.1 In der Fußgängerzone
 - 2.3.2 Auf Plätzen
 - 2.3.3 In speziellen Straßenverläufen

3. Barrieren beim Zugang zu bzw. in Gebäuden

- 3.1 In Bezug auf öffentliche Gebäude (z.B. Außenstellen der Stadt, Schwimmbad etc.)
- 3.2 Zugang zu Praxen von Ärzten und Physiotherapeuten
- 3.3 Vorhandene Barrieren in Kliniken
- 3.4 Zugang zu Geschäften
- 3.5 Zugang zu und Barrieren in Restaurants, Cafés, Kneipen und Hotelbetrieben

4. Barrieren in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen

- 4.1 Auf Sportplätzen

- 4.2 In Schwimmbädern
- 4.3 An Haltestellen des ÖPNV
- 4.4 Am und im Hofheimer Bahnhof
- 4.5 Auf Friedhöfen
- 4.6 Wo sollten Treppenstufen durch Rampen ersetzt werden?

5. Beschilderung und Informationstafeln

- 5.1 Wo hat eine Beschilderung oder Informationstafeln eine zu kleine Schrift?
- 5.2 Wo ist bei einer Beschilderung die Schrift farblich zu wenig kontrastreich gestaltet im Vergleich zum farbigen Untergrund?
- 5.3 Wo ist die Beleuchtung von Straßen, Gebäudeeingängen und Informationstafeln (z.B. Fahrplantafel) zu schwach?
- 5.4 Wo ist eine Beschilderung zu hoch angebracht, was die Lesbarkeit erschwert?

6. Sonstige Vermerke und Anregungen

2. Das Aktionsfeld des Behindertenbeauftragten im Jahr 2006

2.1 Mobiles Leben auch für Menschen mit Behinderungen - Erfahrungen und Erwartungen im Sinne der Gleichstellungsgesetzgebung – Fachtagung am 19. Mai 2006 in der Stadthalle Hofheim am Taunus

2.1.1 Grundsätzliche Vorbemerkung

Im Rahmen des demografischen Wandels ist jetzt schon deutlich zu beobachten, dass es in unserer Gesellschaft immer mehr äl-

tere und behinderte Menschen gibt, die ihren Alltag mit mehr oder weniger starken Mobilitätseinschränkungen zu bewältigen haben. In unserer schnelllebigen Gesellschaft ist es wichtig, entweder aus beruflichen Gründen oder aus Gründen der seelisch gesund erhaltenden sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglichst schnell und unkompliziert von A nach B gelangen zu können, um die vielfältigen Kontakte, die jeder beruflich oder in der Freizeit von uns haben möchte, zu realisieren und zu erhalten.

Auch wenn die Gleichstellungsgesetzgebung – in Hessen ist dies das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz – die Barrierefreiheit zu ihrem Kernziel gemacht hat, so sind zwar in der Alltagsrealität schon eine Reihe von Ansätzen auf diesem Gebiet zu vermerken, jedoch fehlt dafür in vielen Bereichen noch die notwendige Sensibilität für die diesbezüglichen mobilitätseingeschränkter Menschen und es hat oft den Anschein, dass die diesbezüglichen Bemühungen sich stark verzögern oder sozusagen auf dem halben Weg steckenbleiben:

- Was nützen Fahrstühle in den Bahnhöfen kleinerer Städte in den ländlichen Regionen, wenn diese häufig durch Vandalismus-Aktionen beschädigt und außer Betrieb gesetzt werden, wobei dann die notwendige Reparatur mehrere Wochen – aus welchen Gründen auch immer – auf sich warten lässt?
- Was nutzt der Einsatz von modernen Niederflur-S-Bahnen oder Niederflurbussen, wenn zwischen diesen Verkehrsmitteln und den Bahnsteigkanten keine angepasste Kompatibilität besteht?
- Welche Effektivität haben die von der Bahn an den größeren Bahnhöfen eingesetzten Umsteigehilfen, wenn diese gemäß

Dienstplan nach Dienstschluss nicht mehr in Anspruch genommen werden können?

- Was nutzt der Einsatz von Niederflurbussen zu einem bestimmten Ziel, wenn auf den Fahrplänen nicht verzeichnet ist, wann von diesem erreichten Ziel auch ein Niederflerbus wieder an den Ausgangspunkt zurückfährt?
- Wird das Prinzip der Barrierefreiheit von der Deutschen Bahn überhaupt wirklich ernst genommen, wenn im Rahmen von betriebswirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen Bahnhöfe erst dann weitgehend barrierefrei gestaltet werden, wenn mindestens 1.000 Fahrgäste pro Tag diesen Bahnhof benutzen?
- Warum hängen in der Regel Anzeigetafeln auf Bahnhöfen so hoch, dass sie von Menschen mit Seheinschränkungen oder einer Sehbehinderung nicht mehr zu lesen sind?
- Warum hat bei der Deutschen Bahn das Rentabilitätsprinzip immer noch Vorrang vor dem Prinzip der Barrierefreiheit, so dass insbesondere in den ländlichen Regionen oft Nahverkehrszüge eingesetzt werden, deren Wagenbestand häufig älter als 30 Jahre ist und Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, kaum eine Chance bieten, in sie hineinzugelangen?

Diese Beispiele sollen genügen um aufzuzeigen, welche alltäglichen Probleme trotz der auf Barrierefreiheit ausgerichteten, einschlägigen Gesetzeslage für mobilitätseingeschränkte Menschen immer noch bestehen und deren ohnehin schon vorhandenen Mobilitätseinschränkungen weiterhin verstärken.

So fand die veranstaltete Fachtagung unter anderem darin ihren Sinn, weitere Sensibilisierung für diese Probleme auf breiter Front anzubahnen, die dann gleichzeitig eine Diskussions- und Reflektionsebene zur möglichen Beseitigung solcher Problemlagen bieten sollte.

i. Teilnehmerkreis und Zielsetzung

Zur Ausgestaltung dieser Fachtagung, die unter der Schirmherrschaft des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen der Hessischen Landesregierung, Herrn Friedel Rinn, stand, stellten sich Repräsentanten von Verkehrsträgern sowie von Vertragspartnern von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie weitere ausgewiesene Experten als Referenten und Referentinnen zur Verfügung. Zur Teilnahme an dieser Fachtagung wurden Vertreter/innen der Kommunen, insbesondere der ländlichen Regionen, sowie Menschen mit Behinderung als Vertreter/innen von Behindertenorganisationen oder als Einzelpersonen eingeladen.

Die gegenwärtige Situation, Zukunftsplanungen sowie schwierige Probleme bei der Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs bezogen auf die Mobilitätseinschränkungen von behinderten und älteren Menschen und auch das gesetzlich verbrieft Ziel der Barrierefreiheit waren Gegenstand dieser Fachtagung.

Auf der Basis breiter Informationen und im Rahmen eines konstruktiven Dialogs wurde vor allem die Entwicklung in den ländlichen Regionen erörtert. Dabei ging es nicht nur um die speziell hessische Situation als vielmehr auch um Grundsatzfragen und um Probleme, die weitgehend für alle Bundesländer Gültigkeit

haben und lediglich am Beispiel des Bundeslandes Hessen erörtert wurden. Da die Stadthalle der Kreisstadt Hofheim als Veranstaltungsort barrierefrei ausgestaltet ist, nahm unter den insgesamt 55 Teilnehmer/innen auch eine stattliche Zahl von Menschen teil, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Aber auch blinde und sehbehinderte Teilnehmer/innen gehörten zu dem sehr gemischten Teilnehmerkreis, was schließlich zur Erörterung und Diskussion der unterschiedlichsten Problemlagen bei Mobilitätseingeschränkten Menschen insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr führte.

2.1.3 Das Tagungsprogramm

Schirmherrschaft: Friedel Rinn, Landesbehindertenbeauftragter der Hessischen Landesregierung

Leitung und Organisation: Prof. Dr. Kurt Jacobs, Behindertenbeauftragter der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Moderation: Angela Fuhrmann, Büro für Nahverkehr, Frankfurt am Main

09.00 bis 9.30 Uhr:

„Ach, Sie sind auch schon da!“

Anmeldung zur Tagung und erste informelle Gespräche

09.30 bis 10.15 Uhr:

Eröffnung und Begrüßung

Eröffnung durch Prof. Dr. Kurt Jacobs

Grußwort des Schirmherrn der Fachtagung, Landesbehindertenbeauftragter der Hessischen Landesregierung, Friedel Rinn

Grußwort der Bürgermeisterin der Kreisstadt Hofheim am Taunus, Gisela Stang

Grußwort des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Dr. Alois Riehl, vertreten durch Peter Lindner

Einführung in die Tagung:

Prof. Dr. Kurt Jacobs und Angela Fuhrmann

10.15 bis 10.35 Uhr:

Dr. Volker Sieger, Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität:

Die Beförderung auf Straße und Schiene insbesondere in ländlichen Regionen – beleuchtet im Hinblick auf die Auswirkungen des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes (rechtliche Grundlagen und Herausforderungen für die Zukunft)

10.35 bis 10.45 Uhr:

Fragen und Diskussion

10.45 bis 11.05 Uhr:

Armin Schulz, Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen

Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum:

Der Hessische Weg

11.05 bis 11.15 Uhr:

Fragen und Diskussion

11.15 bis 11:30 Uhr

Pause

11.30 bis 11.50 Uhr:

Ellen Engel, Deutsche Bahn, Fernverkehr AG - Leiterin Kontaktstelle für kundenbezogene Behindertenangelegenheiten

Was kann und wird die Deutsche Bahn in Umsetzung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes für die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Menschen tun? (Situationsbeschreibung – Zukunftsvorhaben – Probleme)

11.50 bis 12.00 Uhr:

Fragen und Diskussion

12.00 bis 12.30 Uhr:

Blitzlicht: Perspektiven und Kommentare aktivitäts- und mobilitätseingeschränkter Menschen

- Statement Rotraut Teusch u.a.
Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen (BSBH)
- Statement Andreas Kammerbauer
Landesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen Hessen e.V.
- Statement Uwe Schneider
Selbsthilfe Körperbehinderter Hanau/Gelnhausen

12.30 bis 13.30 Uhr:

Mittagspause

13.30 bis 14.40 Uhr:

Die Regionalen Verkehrsverbände im Spannungsbogen von Beförderungseffizienz und der gesetzlichen Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung der Beförderung auf Straße und Schiene insbesondere in den ländlichen Regionen

13.30 bis 13.50 Uhr:

Dr.-Ing. Karin Arndt, Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

13.50 bis 14.10 Uhr:

Susanne Henckel, Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV)

14.10 bis 14.40 Uhr:

Diskussion mit den Vertreterinnen der Verkehrsverbände:
Herausforderungen in der Praxis: Rahmenbedingungen, Probleme und Lösungsansätze

14.40 bis 15.00 Uhr:

Kaffeepause

15.00 bis 15.15 Uhr:

Angela Fuhrmann:

Zusammenfassung der wesentlichen Zwischenergebnisse

Einladung zur Fortsetzung der Diskussion in Arbeitsgruppen

15.15 bis 17.00 Uhr:

Diskussion mit den Experten/innen in Themenforen
Ziel: Vorschlagskatalog zur Optimierung der barrierefreien Ge-

staltung von Beförderungssystemen auf Straße und Schiene
(Anforderungen, Maßnahmen, Vorgehensweisen)

17.00 bis 17.30 Uhr:

Angela Fuhrmann:

Zusammentragen der Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen im Plenum, kurze Schlussdiskussion.

Prof. Dr. Kurt Jacobs und Angela Fuhrmann:

Verabschiedung und Beendigung der Tagung

17.30 Uhr Veranstaltungsende

2.1.4 Schriftliches Feedback zur Fachtagung – ein ausgewähltes Beispiel in Gestalt des Schreibens der Referentin Ellen Engel (DB Fernverkehr AG: Leiterin der Kontaktstelle für kundenbezogene Behindertenangelegenheiten)

... Auch möchte ich Sie beglückwünschen für die Idee dieser Tagung, denn m.E. erstmals wurde eine solche Runde von Teilnehmern initiiert. Ich denke, es hat sich im Rahmen der Veranstaltung gezeigt, wie wichtig es ist, dass alle Beteiligten (u.a. Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, kommunale Vertreter und behinderte Menschen) an Projekten zur Herstellung von Barrierefreiheit von Beginn an beteiligt werden und gemeinschaftlich versuchen, das Optimum unter den jeweiligen Rahmenbebedin-

gungen umzusetzen. Nur so kann gegenseitiges Verständnis geweckt werden und eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung geschaffen werden. Ich denke, die von Ihnen initiierte Fachtagung hat hierzu einen guten Beitrag geleistet und war wegweisend. Ich bedauere, dass ich aus terminlichen Gründen leider nicht den ganzen Tag dabei sein konnte...

2.2.5 Pressespiegel

SOZIAL- UND GESUNDHEITSWESEN

48

„Mobiles Leben auch für Menschen mit Behinderungen“

Die Fachtagung „Mobiles Leben auch für Menschen mit Behinderungen – Erfahrungen und Erwartungen im Sinne der Gleichstellungsgesetzgebung“, die im Mai in der Stadthalle Hofheim am Taunus stattfand, war aus Sicht der Teilnehmer und des Veranstalters ein erfolgreicher Schritt, dem sensiblen Thema der Mobilität von Behinderten die notwendige Aufmerksamkeit zu geben.

Prof. Dr. Kurt Jacobs, Behindertenbeauftragter der Stadt Hofheim, hatte zu der Fachtagung Vertreter der Kommunen, Verkehrsträger und Vertragspartner von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Menschen mit Behinderungen eingeladen. Gegenstand der Tagung waren die gegenwärtige Situation, Zukunftsplanungen sowie Probleme bei der Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs bezogen auf die Mobilitätseinschränkungen von Menschen mit Behinderungen und auf das gesetzlich verbriefte Ziel der Barrierefreiheit.

Die Fachtagung habe gezeigt, so Prof. Dr. Jacobs, wie wichtig es ist, dass alle Beteiligten an Projekten zur Realisierung von Barrierefreiheit von Anfang an mitwirken. „Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, kommunale Vertreter und behinderte Menschen müssen gemeinsam versuchen, das Optimum unter den jeweiligen Rahmenbedingungen umzusetzen“, betonte der Behindertenbeauftragte. Nur so könne gegenseitiges Verständnis geweckt und eine einvernehmliche Lösung erzielt werden.

Als Referenten hatte Prof. Dr. Jakobs Verkehrsexpertinnen und -experten gewonnen. Dr. Volker Sieger vom Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität, Armin Schulz vom Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Ellen Engel von der Deutschen Bahn – Fernverkehr AG, Dr.-Ing. Karin Arndt vom Rhein-Main-Verkehrsverbund sowie Susanne Heckel vom Nordhessischen Verkehrsverbund beleuchteten das Thema aus ihrer Fachsicht. Die Statements von Rotraut Teusch (Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen), Andreas Kammerbauer (Landesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen Hessen e.V.) und Uwe Schneider (Selbsthilfe Körperbehinderter Hanau/Gelnhausen) öffneten den Diskurs aus der Sicht von aktivitäts- und mobilitätseingeschränkten Menschen.

„Die Fachtagung wollte im konstruktiven Dialog Grundsatzfragen und Ergänzungsprobleme formulieren, die weitgehend für alle Bundesländer Gültigkeit haben und lediglich am Beispiel des Landes Hessen erörtert werden sollten. Konkretes Ziel war die Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung der barrierefreien Gestaltung von Beförderungssystemen auf Straße und Schiene“, erklärte der Behindertenbeauftragte Prof. Dr. Jacobs.

Die Vorträge und Ergebnisse der Tagung werden auf CD-ROM veröffentlicht.

Informationen gibt der Behindertenbeauftragte der Stadt Hofheim
Herr Prof. Dr. Kurt Jacobs
Telefon 06192/202-313
e-mail: kjacobs@hofheim.de

2.3 Kunstaussstellung:

Kunst als Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe - Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung stellen ihre Bilder und Skulpturen aus vom 02. - 19. Juli 2006 im Foyer des Rathauses der Stadt Hofheim

Schirmherrschaft:

Bürgermeisterin Gisela Stang

Künstlerische Beratung und Ausstellungsgestaltung:

Hermann Haindl

Vorbereitende Arbeiten:

Ruth Hundertmark – Christa Klose – Nicole Seibt – Heidi Slotta – Mechtild Wenzel

2.2.1 Grundsätzliche Vorbemerkung

Selbst schon zu Zeiten des vorigen und vor-vorigen Jahrhunderts, als Menschen vor allem mit geistiger oder psychischer Behinderung (zur damaligen Zeit „Insassen“ genannt) in großer Zahl in Großanstalten staatlicher oder kirchlicher Träger kaserniert waren, entwickelten diese trotz, aber vielleicht eben auch wegen ihrer gesellschaftlichen Isolation kreative Potentiale, die sich in künstlerisch-ästhetischen Werken der Malerei niederschlugen und nach und nach auch in der Öffentlichkeit gebührende Beachtung fanden. Natürlich konnte man zu den damaligen Zeiten noch nicht von Kunstwerken als „Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe“ sprechen, da die besagten „Insassen“ vollkommen isoliert waren und somit keinerlei gesellschaftlich re-

levante Kontakte zur Außenwelt hatten. Trotzdem wurden ihre Werke allmählich durch die einschlägige Literatur und auch durch Ausstellungen, wie das Beispiel der „Blauen Karawane“ zeigt, mehr und mehr bekannt. Schließlich gab das Jahr 1981, das zum „Internationalen Jahr der Behinderten“ deklariert wurde, den entscheidenden Impuls dafür, dass sich Künstler und Künstlerinnen mit Behinderung als Person und mit ihren Werken in die breite Öffentlichkeit wagten. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Künstlerinnen und Künstler aus den Behindertenwerkstätten (Baden-Württemberg), die unter der Organisation und Moderation von Prof. Dr. Heribert Höss mit ihren Werken eine Wanderausstellung in der damals noch alten Bundesrepublik Deutschland durchführten.

Auch wenn es heutzutage im Rahmen fortschreitender gesellschaftlicher Integrationsprozesse schon fast zur Normalität gehört, dass größere und kleinere Kommunen Kunstaussstellungen mit Werken von Menschen mit Behinderung durchführen oder sich zumindest daran beteiligen, schwebt allenthalben immer noch die Frage im Raum, ob es wirklich „echte Kunstwerke“ sein könnten, die von Menschen trotz ihrer Behinderung hergestellt werden. Insbesondere wird der künstlerische Stellenwert der Kunstwerke von Menschen mit geistiger Behinderung zum Teil ganz offen oder auch ein wenig zweifelnd hinter der „vorgehaltenen Hand“ in Zweifel gezogen, wobei diese zweifelnde Haltung sogar im Vorfeld der Kunstaussstellung im Behindertenbeirat der Stadt Hofheim vorzufinden war. Dies ist sicherlich Grund genug, im Folgenden hierzu eine klärende Stellungnahme vorzustellen,

die von Nicole Seibt*, einer Expertin auf diesem Gebiet, verfasst wurde.

2.2.2 Kunst und Behinderung

Die Kunst kann nicht gesund oder pathologisch sein. Kunst ist unteilbar, das bedeutet, dass es keine spezielle Kunst von Menschen mit Behinderungen gibt. Es wird aber immer wieder eine Grenzlinie zwischen der Kunst von Außenseitern und von so genannten Normalen gezogen, die aber nicht nur unscharf, sondern auch willkürlich ist. Prüfen wir die Tatsachen unvoreingenommen, so lässt sich keine Formel finden, nach der man einem Werk entweder den Behinderungszustand seines Urhebers sicher ansehen könnte oder sicheren Schluss auf die Beschaffenheit der Werke zu ziehen vermöchte. Ein Kunstwerk entspringt weder dem Zustand der Nichtbehinderung noch der Behinderung, sondern der Gestaltungskraft des Schaffenden, die in der ganzen Persönlichkeit wurzelt.

Warum wird also immer noch diese unsichtbare Grenze gezogen zwischen der etablierten Kunst und der Außenseiter-Kunst? Vielleicht, weil Menschen mit Behinderungen angeblich nicht so viel können? Aber selbst das wäre kein Grund, denn Kunst kommt nicht von Können allein, denn sonst wäre jede Fälscherarbeit soviel wert wie das Original. Künstler hatten es schon immer sehr schwer, gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen. Die Begabung eines wahren Künstlers ist eher eine Ausnahme und somit ist seine Stellung in der Gesellschaft oft die eines Außenseiters.

* Nicole Seibt ist Künstlerin, Sonderpädagogin und Inhaberin des Diploms für Bildende Künste der Universität Mainz.

Noch vor einigen Jahren wäre ein solches Projekt wie diese Ausstellung undenkbar gewesen, doch zeugen solche Ausstellungen wie diese von einem sich in der Gegenwart vollziehenden Paradigmenwechsel:

Dadurch, dass Künstler mit Behinderungen ihre Werke der Öffentlichkeit präsentieren, nehmen sie am gesellschaftlichen Leben teil und erreichen somit ein höheres Maß gesellschaftlicher Teilhabe.

Was für den einen ein Kunstwerk ist, ist für den anderen vielleicht nur ein Bild. Der Geschmack und die daraus resultierende Bewertung vieler Menschen sind individuell sehr unterschiedlich. Die Bewertung sollte in jedem Falle ehrlich und vorurteilslos sein, damit der Mensch, der hinter diesem Werk steht, nicht dem Risiko von Diskriminierung ausgesetzt wird und er auf das angestrebte Maß von mehr gesellschaftlicher Integration nicht verzichten muss.

2.2.3 Die ausstellenden Künstler und Künstlerinnen sowie die beteiligten Organisationen

Die ausstellenden Künstler und Künstlerinnen:

Anaskewitz, Beate	Müller, Stephan
Breiner, Franz	Radzuwait, Willi
Fricke, Dieter	Salkoviç, Muhamed
Grünhagen, Gerd	Scharf, Elisabeth
Haindl, Hermann	Schwager, Elisabeth
Heider, Dietlinde	Simon, Elisabeth
Herpel, Martin	Slotta, Heidi
Hubbe, Phil	Trappen, Rolf

Hübner, Sascha
Hundertmark, Ruth
Jaugitz, Annette
Kratz, Antje
Martin, Andrea

Wenzel, Helene
Weill, Christiane
Zaus, Oliver
Ziegert, Birgit

Beteiligte Institutionen:

Oberurseler Werkstätten
Praunheimer Werkstätten
Stiftung Blindenanstalt
Villa Luce

2.2.4 Feedback auf die Kunstaussstellung anhand einiger ausgewählter Beispiele der Eintragungen ins Gästebuch zur Ausstellung

- „Es hat mich sehr, sehr beeindruckt, es war wunderschön.“
- „Eine beeindruckende, inspirierende und nachdenklich stimmende Ausstellung mit hervorragender musikalischer Umrahmung der „Blind Foundation[†]“.“
- „Die Ausstellung war beeindruckend in ihrer Vielfalt und Qualität. Weiter so!“
- „Es ist erstaunlich, was Schwerstbehinderte künstlerisch erschaffen können. Wir sind zutiefst bewegt und beeindruckt.“
- „Eine wunderschöne, gelungene Ausstellung. Viel Talent und Aussage. Besser könnten es die „großen“ Maler nicht bringen.“

[†] Musikerguppe der Stiftung Blindenanstalt, Frankfurt

2.2.5 Pressespiegel

Main-Taunus-Kurier vom 06.07.2006

MAIN-TAUNUS-KURIER VOM 06. Juli 2006



Doris Schwager zeigt neben anderen ihre Bilder im Hofheimer Rathaus. Foto: RMB/Margielsky

Das Leben kunstvoll meistern

Behinderte stellen Bilder und Skulpturen im Hofheimer Rathaus aus

Von
Martina Weyand-Ong

HOFHEIM Bereits zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren gibt es auf Initiative des Behindertenbeauftragten Professor Kurt Jacobs und des Behindertenbeirats eine Ausstellung im Rathaus-Foyer von einer Vielzahl von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung aus der Region. Damit ist erneut eine Plattform geschaffen worden, die einen Diskurs zwischen Menschen mit und ohne Behinderung auch im kulturellen Bereich möglich macht.

„Wenn ich mir die Kunstwerke anschau, dann möchte ich die Aussteller einfach einmal vergessen“, betonte Bürgermeisterin und Schirmherrin der Ausstellung, Gisela Stang, bei der Vernissage. „Nur zu leicht reduzieren wir die Menschen auf die Behinderung, aber hier steht Kunst als Ausdrucksmittel im Mittelpunkt“, sagte Stang. Und tatsächlich war eigentlich auch die wie üblich von Grußworten und

einem musikalischen Rahmen umgebene Ausstellungseröffnung so wie jede andere auch, wären da nicht die Gebärdendolmetscherin für die gehörlosen Besucher oder die Rollstuhlfahrer gewesen. Herausragend war auch die musikalische Einstimmung durch die „Blind Foundation“, einer Musikgruppe der Frankfurter Stiftung Blindenanstalt, oder die Textbeiträge des Parkinson-Patienten Dietmar Wessel.

„Ein Kunstwerk entspringt weder dem Zustand der Nichtbehinderung noch der Behinderung, sondern der Gestaltungskraft des Schaffenden, die in der ganzen Persönlichkeit wurzelt“, heißt es in dem von der Künstlerin, Sonderpädagogin und Kunstdiplomandin verfassten Begleitwort zur Ausstellung. Dadurch, dass Künstler mit Behinderungen ihre Werke der Öffentlichkeit präsentieren, nehmen sie am gesellschaftlichen Leben teil, sagte Seibt, die zusammen mit Ruth Hundertmark, Christa Klose, Heidi Slotta und Mechtild Wenzel bei der Vorberei-

tung der Ausstellung mit von der Partie war.

Die künstlerische Beratung und Ausstellungsgestaltung hat der renommierte Hofheimer Künstler Hermann Haindl übernommen. Außerdem haben sich sowohl die Oberurseler sowie die Praunheimer Werkstätten, die Stiftung Blindenanstalt und die Villa Luce an der Ausstellung beteiligt.

Zu sehen sind Gemälde, Skulpturen, Tuschzeichnungen, Foto-Text-Collagen genauso wie beispielsweise die Gebärdensprachen-Aktionsmalerei von Dieter Fricke oder die Karikaturen von Phil Hubbe. Mit von der Partie sind auch zwei Speckstein-Skulpturen der neunjährigen Larissa Jacobs, die ebenso wie ihr Vater, der Behindertenbeauftragte von Hofheim, sehbehindert ist.

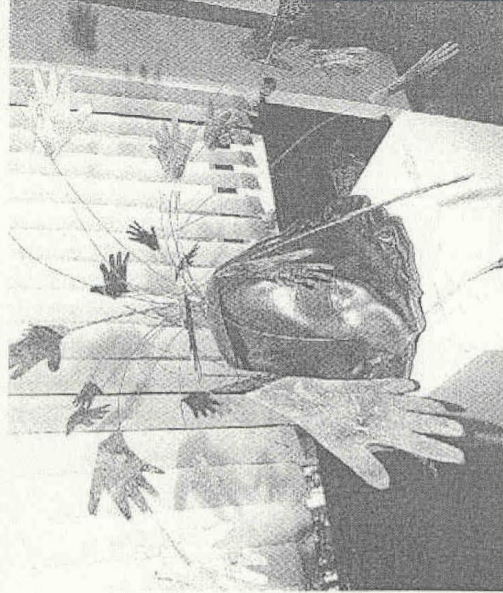
■ Die Ausstellung im Hofheimer Rathaus ist noch bis zum 19. Juli im Foyer montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und am Dienstag 16 bis 18 Uhr zu sehen.

„Kunst als Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe“

25 Künstler mit Behinderung stellen im Rathaus-Foyer aus

Hofheimer Zeitung
Kultur

Freitag, 07.07.2006
Seite 9



Noch bis zum 19. Juli ist die Ausstellung „Kunst als Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe“ im Rathaus-Foyer zu sehen. Dazu gehören Installationen wie die „Hände“ von Dieter Fricke, der sich auch durch Gebärdensprachen-Aktionsmaterial künstlerisch ausdrückt, genauso wie Skulpturen und Gemälde. Foto: mwo

HOFFHEIM (mwo) – Wenn ich mit die Kunstwerke anschau, dann möchte ich die Aussteller einfach einmal verküsst,“ betonte Bürgermeisterin und Schirmherrin der Ausstellung „Kunst als Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe“, Gisela Stang, bei der Verleserinnen wie die Menschen mit die Behinderung – Kunst als Ausdrucksmittel steht hier aber im Mittelpunkt,“ so Stang. Und tatsächlich war eugenisch auch die wie üblich von Grafenwörth und einem musikalischen Rahmen ungebene Ausstellungseröffnung so wie jede andere auch, wären da nicht die Gebärdendolmetscherin für die gehörlosen Besucher oder die Handvoll Rollstuhlfahrer gewesen. Herausragend war auch die musikalische Einleitung durch die „Blind Foundation“, einer Musikgruppe der Frankfurter Stiftung Blindenanstalt, oder die Textbeiträge des Radikions-PatientenDiemar Wessel gewesen.

Bereits zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren gibt es auf Initiative des Behindertenbeauftragten Professor Kurt Jacobs und des Behindertenfürsorge eine Ausstellung im Rathaus-Foyer von einer Vielzahl Künstlerinnen

und Künstlerinnen mit Behinderung aus der Region. Damit ist erneut eine Plattform geschaffen worden, die einen Diskurs zwischen Menschen mit und ohne Behinderung auch im kulturellen Bereich möglich macht.

„Ein Kunstwerk entspringt weder dem Zustand der Nichtbehinderung noch der Behinderung, sondern der Gestaltungskraft des Schaffenden, die in der ganzen Persönlichkeit wurzelt,“ heißt es dazu auch passend in dem von der Künstlerin, Sanderpädagogin und Inhaberin des Diploms für bildende Kunst der Universität Mainz verfassten Begleitwort zur Ausstellung. Dadurch, dass Künstler mit Behinderungen ihre Werke der Öffentlichkeit präsentieren, nehmen sie an gesellschaftlichen Leben teil und erreichen somit ein höheres Maß gesellschaftlicher Teilhabe, so Stang, die zusammen mit Ruth Hundermark, Christa Klöse, Heidi Storta und Mechthild Wenzel bei der Vorbereitung der Ausstellung mit von der Partie war.

Die künstlerische Beratung und Ausstellungsgestaltung hat der renommierte Hofheimer Künstler Hermann Haindl übernommen. Außerdem haben sich sowohl die

Oberrheiner wie die Pfälzerin Dieter Fricke oder die ebenso sehenswerten Karlsruherin von Prof. Hubbe, der das Thema Behinderung auf die Schippe nimmt. Mit von der Partie sind auch zwei Speckstein-Statuen der neunjährigen Larissa Jacobs, die ebenso wie ihr Vater – der

Behindertenauftragte von Hofheim selbsthandelt ist. Zu sehen sind die Werke der 25 Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung noch bis zum 19. Juli im Rathaus-Foyer (montags bis Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags von 16 bis 18 Uhr).

MUSIKLEHRE DER WOCHE

HÖCHSTER KREISBLATT VOM 08. Juli 2006



Heidi Slotta, Dieter Fricke und Ruth Hundertmark gehören zu den 25 Künstlern, die zurzeit im Hofheimer Rathaus ihre Werke zeigen. fz

„Das Unverständene sichtbar machen“

Hofheim. „Wer taub ist, kann natürlich auch meinen Applaus nicht hören.“ Dass es solch alltägliche Kleinigkeiten sind, die Menschen mit und ohne Behinderung oft trennen, hat Bürgermeisterin Gisela Stang bei der Eröffnung der Ausstellung „Kunst als Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe“ wieder erfahren. „Gehörlose klatschen daher auch nicht, sondern haben ein eigenes Zeichen, um ihre Begeisterung und Zustimmung auszudrücken“, sagt die Bürgermeisterin und hebt ihre Hände, um zu demonstrieren, wie das funktioniert.

Dass allein schon die verschiedenen Sprachen – Gebärden auf der einen, das gesprochene Wort auf der anderen Seite – bewirken, dass Gehörlose oft in einer völlig anderen Welt zu leben scheinen, hat der taube Maler Dieter Fricke zum Thema seines Werks gemacht. Von den Handbewegungen der Gebärdensprache hat er sich zu Bildern inspirieren lassen, die „das Unverständene sichtbar machen“ sollen. Aber nicht nur Gehörlose, sondern 25 Künstler mit unterschiedlichen Behinderungen stellen bis zum 19. Juli im Foyer des Rathauses aus. Anregend ist nicht nur die Vielseitigkeit der Schau, auch die Ausdruckskraft der einzelnen Werke beeindruckt den Betrachter. So ziehen

die bunten stilisierten Blumen auf dem Acrylbild von Doris Schwager mit dem Titel „Sommer“ den Besucher ebenso in den Bann wie die Skulpturen von Rolf Trappen oder Andrea Martin. Einen gesellschaftskritisch-witzigen Akzent setzen die Karikaturen von Phil Hubbe, die den Blick der Nicht-Behinderten auf die Behinderten sozusagen reflektierend zurückwirft, beispielsweise, wenn auf einer Zeichnung ein Polizist einen blinden Rollstuhlfahrer anhält und ihn fragt, ob er nicht sehe, dass er gerade in eine Fußgängerzone fahren wolle. „Du auch?“, heißt die lakonische Unterschrift zu einer anderen Karikatur, die einen angeleiteten Hund vor der Treppe zu einer Ladentür zeigt. Daneben wartet ein Rollstuhlfahrer, im Hintergrund steht das Schild: „Wir müssen leider draußen bleiben“. Die Künstler: Beate Anaske-witz, Franz Breiner, Dieter Fricke, Gerd Grünhagen, Hermann Haindl, Dietlinde Heider, Martin Herpel, Phil Hubbe, Sascha Hü-bner, Ruth Hundertmark, Annette Jaugitz, Antje Kratz, Andrea Mar-tin, Stephan Müller, Willi Radzu-wait, Muhamed Salovic, Elisabeth Scharf, Doris Schwager, Heike Si-mon, Heidi Slotta, Rolf Trappen, Christiane Weill, Helene Wenzel, Oliver Zaus, Birgit Ziegert. (joh)

3. Das Beratungsfeld des Behindertenbeauftragten

a. Grundsätzliches

Neben den bereits in den Jahresberichten 2004 und 2005 ausführlich dargelegten Beratungsfeldern, die auch im Berichtsjahr 2006 abgedeckt wurden, fällt für das Berichtsjahr 2006 besonders auf, dass offensichtlich in Zusammenhang mit dem sich immer stärker vollziehenden demographischen Wandel immer häufiger ältere Bürger und Bürgerinnen mit unterschiedlichen Behinderungen die Sprechstunde des Behindertenbeauftragten aufsuchen, um eine für sie notwendige Beratung zu erhalten. So handelt es sich dabei z.B. um ältere Menschen, die einen mehr oder weniger starken Schlaganfall erlitten haben, nach einem längeren Klinikaufenthalt eine Rehabilitationsmaßnahme durchlaufen haben und schließlich den Behindertenbeauftragten aufsuchen, um Ratschläge zur Bewältigung der nach dem erlittenen Schlaganfall verbliebenen alltäglichen Lebenserschwernisse (Halbseitenlähmungen - Störungen in der Feinmotorik der Hände - Bewegungseinschränkungen und –erschwernisse beim Laufen) zu erhalten. In diesen Fällen stellen die Aushändigung von einschlägigen Ratgeber- und Aufklärungsbroschüren sowie Überlegungen zu einem eventuellen Umzug in eine barrierefreie Wohnung die erste Hilfestellung für die Betroffenen und ihre Angehörigen im Hinblick auf die Bewältigung der alltäglichen Lebenserschwernisse dar. Weiterhin stellt der Behindertenbeauftragte, wenn die Betroffenen dieses wünschen, einen Kontakt zum Selbsthilfeverband Schlaganfallbetroffener, Gruppenleitung Hattersheim, her, einem vereinsmäßigen Zusammenschluss von Betroffenen. Wenn dann auf Seiten der Betroffenen der Wunsch

nach einem Umzug in eine barrierefreie Wohnung besteht, so setzt sich der Behindertenbeauftragte diesbezüglich mit der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft in Verbindung oder stellt den unmittelbaren Kontakt zwischen den Betroffenen und der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft her.

Neuere medizinisch-statistische Studien weisen darauf hin, dass sich bei älteren Menschen von über 60 Jahren in den letzten Jahren gehäuft eine Makula-Degeneration einstellt, wobei es sich um eine Netzhauterkrankung handelt, die zu einer vollständigen Erblindung im Sehzentrum führt und lediglich einen kleinen Sehrest an der Gesichtsfeldperipherie bestehen lässt. Dieser Prozess vollzieht sich zumeist über mehrere Jahre. Findet die Beratung dann im anfänglichen oder mittleren Zeitverlauf dieser Erkrankung statt, so ist es für die Betroffenen wichtig, Sehhilfen an die Hand zu bekommen, mit denen sie den jeweils augenblicklich verbliebenen Sehrest optimal zur Alltagsbewältigung ausnutzen können. Dazu setzt sich im Rahmen des Beratungsprozesses und in Absprache mit den Betroffenen der Behindertenbeauftragte mit der Restseh-Beratungsstelle der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg in Verbindung, die monatlich in den Räumen der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte eine Restsehberatung durchführt. In Absprache mit den Betroffenen vereinbart der Behindertenbeauftragte entsprechende Untersuchungstermine, die dann von den Betroffenen auf der Grundlage einer augenärztlichen Verordnung wahrgenommen werden können. Die von der Restseh-Beratungsstelle in Marburg (RES) jeweils durchgeführte Untersuchung garantiert ein optimales Ergebnis, da diese Beratungsstelle im Vergleich zu Optikern über das größte Sortiment verschiedener Sehhilfen verfügt, so

dass diese im Rahmen der Untersuchung, bezogen auf das jeweilige Erkrankungs- und Erblindungsstadium, individuell angepasst werden können.

Aufgrund der geradezu skandalösen Tatsache, dass die von den Betroffenen konsultierten Augenärzte in Unkenntnis, bedingt durch Inkompetenz und vielleicht auch durch Gleichgültigkeit, den Betroffenen in der Regel keinerlei Lebensberatung nach augenmedizinischer Feststellung der Erblindung zuteil werden lassen, klärt der Behindertenbeauftragte im Rahmen seiner Beratung die Betroffenen über den Anspruch von Landesblindengeld auf, stellt die diesbezüglichen Antragsformulare zur Verfügung und verhilft somit den Betroffenen zum Erhalt des monatlichen Blindengeldes von 508,-- Euro, ein gesetzlich verbrieftes Anspruch, den die Betroffenen schon Jahre zuvor in Anspruch hätten nehmen können, wenn z.B. eine entsprechende kompetente Beratung durch den konsultierten Augenarzt erfolgt wäre. Weiterhin helfen den Betroffenen und ihren Angehörigen vom Behindertenbeauftragten ausgehändigte Aufklärungsschriften, die wertvolle Hinweise für die Gestaltung des Alltags in allen Lebensbereichen enthalten. Außerdem wird über die Vorteile der Mitgliedschaft im regional zuständigen Blinden- und Sehbehindertenbund aufgeklärt, der vielfältige Freizeitaktivitäten für seine Mitglieder und auch individuell zugeschnittene Selbsthilfegruppen anbietet.

Bei Anfragen nach barrierefreien Wohnungen setzt sich der Behindertenbeauftragte unmittelbar mit der beim Magistrat verankerten Seniorenberatungshilfe und Wohnberatungsstelle sowie mit der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft in Verbindung. Hier hat sich inzwischen ein fruchtbares Kooperationsnetz zwischen

den genannten Stellen entwickelt, das schnellen Informationsfluss sowie ein gezieltes Handeln auf kooperativer Ebene ermöglicht.

3.2 Hausberatung

Da, wie bereits weiter oben angeführt, sich die Fälle von älteren und z.T. auch sehr alten Ratsuchenden, die häufig unter starken Mobilitätseinschränkungen leiden, häufen, hat sich der Behindertenbeauftragte im Berichtsjahr 2006 erstmalig dazu entschlossen, Hausberatungen durchzuführen. Dies erspart den alten und zuweilen sehr alten ratsuchenden Bürgern nicht nur den für sie beschwerlichen Weg ins Rathaus, sondern diese Hausberatungen eröffnen dem Behindertenbeauftragten Möglichkeiten eines unmittelbaren Einblicks in die individuelle und private Lebenswelt der Ratsuchenden. Hier kann er direkt vor Ort feststellen, wie und wo im Wohnbereich Maßnahmen zur Erleichterung der alltäglichen Lebenserschwernisse getroffen werden können und bietet dazu die entsprechende Unterstützung an. Hierbei reicht zuweilen nicht die Aufklärung darüber, wo bestimmte Hilfsmittel zu beschaffen sind, sondern die Motivation auf Seiten der Betroffenen, sich mit solchen für sie neuen Hilfsmitteln auseinanderzusetzen und diese schließlich anzunehmen. Häufig ist die Akzeptanz auch an die Zusage des Behindertenbeauftragten gekoppelt, diese Hilfsmittel zu beschaffen und ggf. auch zu installieren. Zuweilen notwendige Rückfragen, z.B. bei Augenärzten bezüglich des verbliebenen Restsehvermögens (Visus), können immer dann realisiert werden, wenn die Betroffenen, was auch geschieht, zuvor ihren Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Behindertenbeauftragten entbinden.

In jedem Falle ist auch bei Hausbesuchen ein sehr sensibles Vorgehen im Beratungsprozess unverzichtbar. **Die Selbstbestimmung des Ratsuchenden ist in jedem Fall unter anthropologischem und ethischem Aspekt das zu wahrende höchste Gut.** Dies gilt selbst dann, wenn sich der betroffene Ratsuchende z.B. aus Gründen gewisser Veränderungsängste gegen die Verwendung von Hilfsmitteln, die ihm das Leben erleichtern könnten, wehrt. Auch wenn eine alte Dame von 85 Jahren, erblindet, stark gehbehindert und im 4. Stock eines Mietshauses ohne Fahrstuhl lebend, den Vorschlag des Behindertenbeauftragten, in eine barrierefreie Parterre-Wohnung zu ihrem Vorteil umzuziehen, ablehnt, weil sie ihre seit Jahren vertraute Umgebung nicht verlassen will, so muss dies schließlich respektiert und akzeptiert werden, selbst wenn somit erhebliche, alltägliche Lebenserschwernisse aufgrund dieser Entscheidung bestehen bleiben, die sonst wegfallen würden. Beratung kann und darf immer nur ein Angebot zur Erleichterung der jeweiligen Lebenssituation und zur Schaffung von mehr gesellschaftlicher Teilhabe und damit zu höherer Lebensqualität sein. Beratung soll Aufklärung schaffen und Hilfe zur Selbsthilfe darstellen – dies alles aber stets unter dem Primat **eines selbstbestimmten Lebens der betroffenen Ratsuchenden.**

3.3 Die Beratungspraxis - aufgezeigt anhand von drei ausgewählten Fallbeispielen

3.3.4 Frau Sch.

Frau Sch. ist 94 Jahre alt, durch eine fortschreitende Makula-Degeneration fast völlig erblindet und stark gehbehindert. Bei kleineren Spaziergängen kann sie ihre Mobilitätseinschränkung allerdings durch einen Rollator reduzieren. Sie ist seit vielen Jahren verwitwet und lebt in ihrem eigenen Haus in Hofheim, wobei ihre Tochter dort in einer getrennten Wohnung zur Miete wohnt. Die Beziehung zwischen Mutter und Tochter ist stark gestört, so dass zwischen ihnen auch kein Kontakt besteht. Ihre inzwischen erwachsene Enkelin hilft ihr regelmäßig bei der Erledigung von Angelegenheiten wie schriftliche Arbeiten, Geldüberweisungen, Vorlesen von eingegangener Post, Autofahrten etc.

Nach einem ersten Beratungskontakt am Telefon vereinbarte ich mit Frau Sch. einen Termin für einen Hausbesuch bei ihr. Als ich das gemütlich eingerichtete Wohnzimmer betrat, lief das Radio, das sie auch während unserer Unterhaltung nicht abstellte. So fragte ich sie schließlich: „Hören Sie gerne Radio?“ „Ich muss ja, denn im Radio kommt öfter eine Zeitansage, so dass ich weiß, wie spät es ist!“, war ihre Antwort. Daraufhin informierte ich sie zunächst einmal darüber, dass es für blinde Menschen sprechende Tischuhren, aber auch sprechende Armbanduhr gibt, die auf Knopfdruck die Zeit, aber auch das Datum und Jahr ansagen, die aber auch so eingestellt werden können, dass die Uhrzeit stündlich automatisch angesagt wird. Davon hatte Frau Sch. noch nie etwas gehört, obwohl sie seit Jahren regelmäßig den Augenarzt aufsucht.

Als dann im Verlaufe des Gesprächs plötzlich das Telefon klingelte, bemerkte ich schnell, dass Frau Sch. Schwierigkeiten damit hatte, mit dem Bedienungsfeld des in diesem Falle nicht blindengerechten Tastentelefon zurecht zu kommen. So gab ich ihr

nach Beendigung des Telefongesprächs eine weitere Information darüber, dass es auch blindengemäße Telefone gibt, die gut zu erfassende, etwas weiter auseinander liegende Tasten haben, wobei beim Drücken einer Taste eine eingebaute, gut verständliche Computerstimme auch jeweils die entsprechende Ziffer ansagt. Darüber hinaus wird beim Eingang eines Telefongesprächs während des Klingelns des Telefons die Telefonnummer des Anrufers von dem eingebauten Sprachchip deutlich in nacheinander gesprochenen Einzelziffern mitgeteilt.

Obwohl Frau Sch. schon seit einigen Jahren erblindet ist, hatte sie, wie sich schnell in unserem Gespräch herausstellte, noch nie etwas vom Landesblindengeld gehört. Dabei war es für sie unverständlich, dass ihr Augenarzt sie bisher darüber nicht aufgeklärt hat. Das mehr als einstündige Gespräch hatte schließlich zum Ergebnis, dass ich für Frau Sch. bei einer Vertriebsfirma für Blindenhilfsmittel eine sprechende Tischuhr, eine sprechende Armbanduhr sowie ein sprechendes, blindengerechtes Telefon bestellte.

In unserem persönlichen Gespräch berichtete ich von der Möglichkeit, statt immer nur den Radiosender SWR 4 zu hören, auch einmal einen Versuch mit Hörbüchern zu machen. Ihre Neugier darauf hielt sich allerdings in Grenzen, da sie weder einen CD-Spieler noch einen Kassettenrekorder besaß. Daher stellte ich Frau Sch. aus meinen privaten Beständen einen blindengerechten Kassettenrekorder sowie die erste Rate von 60 Kassetten aus meinem großen Hörbuch- und Hörspielbestand zur Verfügung. Seit dieser Zeit hat der Südwest-Rundfunk eine regelmäßige Hörerin weniger und Frau Sch. gewinnt zunehmend mehr Freude an den schönen und zum Teil spannenden Romanen

und Kriminalhörspielen auf Kassette. Als dann schließlich das Päckchen mit den bestellten Uhren ankam und sie sich auch das beigegefügte, blindengerechte Telefon hatte installieren lassen, rief sie mich an, um mir mitzuteilen, dass all die Neuheiten nun ein völlig neues Leben für sie bedeuten würden. Mit gelegentlichen Telefongesprächen stehen wir auch nach nunmehr vielen Wochen immer noch in persönlichem Kontakt.

3.3.5 Frau L.

Frau L. ist eine alte Dame von 85 Jahren, die aufgrund ihres hohen Alters unter körperlichen Mobilitätseinschränkungen insbesondere beim Gehen zu leiden hat. Sie lebt in einer Mietwohnung im 3. Stock eines Altbaus aus den 70er Jahren (ohne Fahrstuhl) der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft. Obwohl es ihr aufgrund der altersbedingten körperlichen Einschränkungen recht schwer fällt, die drei Stockwerke von ihrer Wohnung hinunter und wieder hinaus zu gehen, macht sie dies aber freiwillig und regelmäßig, auch wenn sie das Haus selbst gar nicht verlassen will, um sich körperlich fit zu halten. Sie ist ebenfalls aufgrund einer fortschreitenden Makula-Degeneration inzwischen bis auf einen kleinen Sehrest erblindet. Sie ist geistig noch sehr rege und macht insgesamt einen sehr lebenszugewandten und optimistischen Eindruck – eine Frau, die sich nicht unterkriegen lässt!

Als ich ihr während einer Telefonberatung vorschlug, sie einmal in ihrer Wohnung persönlich aufzusuchen, um die Beratung an Ort und Stelle vorzunehmen, war ihre Freude groß. Überrascht war ich dann aber doch, als ich zum verabredeten Termin kam und mich neben Frau L. ihre halbe Verwandtschaft und einige

Freunde bei gedecktem Tisch mit Kaffee und Kuchen begrüßten. Unter den Anwesenden befand sich, wie Frau L. mir schnell mitteilte, auch ein Bekannter mit hochgradiger Sehbehinderung, „der doch auch einiges von meinen Ratschlägen mitnehmen soll“. Recht bald fand ich während des Gesprächs bei Kaffee und Kuchen heraus, dass auch sie noch nie von sprechenden Uhren und einem blindengerechten Telefon mit sprechenden Tasten gehört hatte. Sie war direkt so sehr begeistert, dass sie mich sofort darum bat, ihr eine sprechende Armbanduhr, eine sprechende Tischuhr und das blindengerechte Telefon zu bestellen. Für das Gespräch war sie schließlich so dankbar, dass sie vor meiner Verabschiedung noch schnell in ein Nebenzimmer lief, um dort eine Flasche Sekt zu holen, die sie mir schenkte und die ich nicht zurückweisen mochte, um die alte Dame nicht zu kränken. Auch hier bekam ich dann nach ca. 2 Wochen einen hocheifreuten Anruf, in dem sie mir mitteilte, dass die bestellten Hilfsmittel angekommen seien und bereits in Gebrauch wären. Frau L. ist noch geistig sehr rege und verbringt ihre Tage zumeist mit dem Anhören von Hörbüchern, wobei insbesondere Kriminalromane ihr großes Hobby sind. Da ich selbst über eine große Hörbuchsammlung verfüge, vereinbarten wir dann einen Hörbuchtausch, der jetzt in gewissen Abständen von ihrer Assistenzkraft durchgeführt wird, in dem viele Hörbücher zwischen Diedenbergen und Langenhain hin und her pendeln. Auch mit ihr stehe ich weiterhin in telefonischem Kontakt.

3.3.6 Frau O.

Bei Frau O. handelt es sich um eine alte Dame von 86 Jahren,

die schon seit vielen Jahren gehörlos ist. Im Berichtsjahr 2006 wendete sie sich zunächst an die Seniorenberatungsstelle im Rathaus, wobei die Leiterin der Seniorenberatungsstelle mich alsbald zur Unterstützung bei der Beratung hinzuzog. Dabei bestanden aufgrund der Gehörlosigkeit von Frau O. zunächst erhebliche Kommunikationsprobleme. Da Frau O. erst im Erwachsenenalter ertaubte, verfügt sie noch über eine klare und verständliche Sprache, kann andererseits aber nicht verstehen, was ihre hörenden Gesprächspartner sagen. Um dieses Problem zu lösen, benutzten wir als Kommunikationsmedium den Computer im Büro der Seniorenberatungsstelle. Die von uns gesprochenen Sätze wurden in den PC eingegeben und erschienen auf dem Bildschirm, was von Frau O. einwandfrei zu lesen war. Auf diesem Wege war eine barrierefreie Kommunikation möglich.

Frau O. machte bereits bei dem ersten Besuch im Rathaus einen traumatisierten Eindruck. Schon bei dem ersten Besuch, aber auch bei mehreren weiteren Besuchen im Rathaus erzählte sie immer wieder dieselbe Geschichte: Eine frühere Nachbarin war über mehrere Jahre ihre amtlich bestellte Betreuerin. Diese verwaltete auch die Finanzangelegenheiten von Frau O. und habe, so die wiederholten Behauptungen von Frau O., diese um insgesamt 60.000,-- Euro betrogen, weil die Betreuerin aufgrund der ausgestellten Vollmacht diesen Betrag von dem Konto der Frau O. abgehoben habe. In dieser Angelegenheit wollte Frau O. gegen die frühere Betreuerin einen Prozess führen, wobei die damit beauftragte Anwältin es für aussichtslos hielt, diesen Prozess zu gewinnen, da notwendige schriftliche Unterlagen fehlten bzw. eine angebliche Unterschriftenfälschung nicht beweisbar war. Die Leiterin der Seniorenberatungsstelle und ich zogen dann zu wei-

teren Gesprächen auch die beauftragte Anwältin hinzu, um uns selbst ein Bild von dem immer wieder von Frau O. thematisierten Problem zu machen. Dabei schien es uns recht suspekt, dass Frau O. ab dem zweiten Gespräch stets in Begleitung eines arbeitslosen Nachbarn kam, „der mir doch nur helfen will“. Unsere vorgebrachte Argumentation, dass er kein amtlich bestellter Betreuer von Frau O. sei, schüchterte ihn keineswegs ein, ja, schien ihn noch fester an die Seite von Frau O. zu schmieden. In Kooperation mit der beauftragten Anwältin gelang es mir dann schließlich, eine junge, engagierte Frau als ehrenamtliche Betreuerin von Frau O. zu gewinnen, auch um den „so hilfreichen Nachbarn“ etwas unter Kontrolle zu halten. Frau O. war zunächst sehr glücklich über die Lösung und kaufte sogar ein Notebook, um auch zuhause bei den Besuchen der ehrenamtlichen Betreuerin mit dieser einwandfrei kommunizieren zu können. Trotz anfänglich guter Kontakte zwischen Frau O. und ihrer ehrenamtlich bestellten Betreuerin gelang es der letzteren nicht, gerade aufgrund des bereits erlebten Betruges eine gesunde Skepsis in Frau O. bezüglich des „ach so hilfreichen“ Nachbarn entstehen zu lassen. Nach einer mehrwöchigen Betreuungspause, bedingt durch die Sommerferien, erhielt die Betreuerin von Frau O. dann schließlich per Post eine Postkarte, auf der lediglich vermerkt war, dass die Betreuerin nicht mehr kommen solle, da Frau O. keine Zeit mehr für sie habe.

Offensichtlich hatte dem „hilfreichen Nachbarn“ die Sommerpause ausgereicht, um soviel Einfluss auf Frau O. zu gewinnen, dass sie ihre engagierte Betreuerin ohne Dank auf eine fragwürdige schriftliche Weise entließ.

Aus meiner Sicht zeigt dieser Fall, dass eine engagierte Beratung und Betreuung sich schließlich auch einmal unter nicht kalkulierbaren Einflüssen zu einer Gratwanderung zwischen Betreuung und Selbstbestimmung entwickeln kann, wobei das Primat der Selbstbestimmung stets den Vorrang haben muss, auch wenn dabei auf Seiten der Berater und Betreuer ein ungutes Gefühl zurückbleibt, dass diese alte Dame von einem „so hilfreichen Schattenmann“ unter Umständen zukünftig genauso ausgenutzt werden kann, wie Frau O. dies bereits in traumatisierender Weise erlebt hat. Im gleichen Zuge brach Frau O. auch den Kontakt zur Leiterin der Seniorenberatungsstelle sowie zu mir als Behindertenbeauftragtem ab. Auch wenn wir als Berater und Betreuer letzten Endes nicht genau wissen können, wie viel Teile der Entscheidung von Frau O. selbstbestimmtes Handeln und wie viele Teile Fremdeinflüsse sind, so bleibt ihnen keine andere Wahl, als in diesem Falle mit gewisser Resignation die hoffentlich selbstbestimmt zustande gekommene Entscheidung von Frau O. zu respektieren, auch wenn dabei eine gewisse Befürchtung bestehen bleibt, dass sich bei Frau O. ein bereits erlittenes Trauma in ähnlicher Weise wiederholen kann.

4. Ausblick

Die in diesem Bericht dargestellten einzelnen Tätigkeitsfelder des Behindertenbeirats sowie des Behindertenbeauftragten haben hoffentlich deutlich machen können, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Magistrat der Stadt Hofheim einerseits und dem Behindertenbeirat sowie dem Behindertenbeauftragten andererseits weiter gefestigt hat im gemeinsamen Bestreben, möglichst in allen Lebensbereichen ein Mehr an gesellschaftli-

cher Teilhabe und größerer Lebensqualität bei gleichzeitiger Verringerung von sozialen Abhängigkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu erreichen. Dabei wurde im Berichtsjahr 2006 deutlich, dass wir jetzt und zukünftig im Rahmen des demographischen Wandels die Lebensprobleme und Lebenserschwernisse der zahlenmäßig immer größer werdenden älteren Menschen in den Blick nehmen müssen. Dies zu wollen und zu tun, erfordert allerdings von uns allen nicht nur die bestehenden Probleme auf unserer „schönen Insel Hofheim“ im großen Meer der Gesellschaft zu sehen und anzugehen, sondern gleichzeitig auch unsere innere Haltung und Überzeugung kritisch zu reflektieren unter der Fragestellung: „In welcher Gesellschaft leben wir und in welcher Gesellschaft wollen wir leben?“

Dazu einen gewissen Anstoß zu geben war meine Absicht mit meinen einleitenden Gedanken zu diesem Bericht. Es sind eben nicht nur die einzelnen Maßnahmen in unserer Stadt zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit, sondern es sind letztlich unsere anthropologischen und ethischen Überzeugungen, wie sie sich in unserem Menschenbild widerspiegeln, die mithelfen können und müssen, gewissen Verrohungstendenzen in unserer Gesellschaft Einhalt zu gebieten. Schließlich sind wir alle Teil des Ganzen und damit auch Mitgestalter des Ganzen, was unser Leben und unsere Lebensqualität letzten Endes ausmacht. Insofern können wir neugierig und gespannt darauf sein, inwieweit das beschlossene Gleichbehandlungsgesetz und die im Jahr 2007 zu unterzeichnende UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen uns für die Durchsetzung unseres Anliegens fruchtbringende und effiziente Impulse und Energiekräfte werden liefern

können, um schließlich Schritt für Schritt eine solidarische Gesellschaftskultur etablieren und leben zu können.

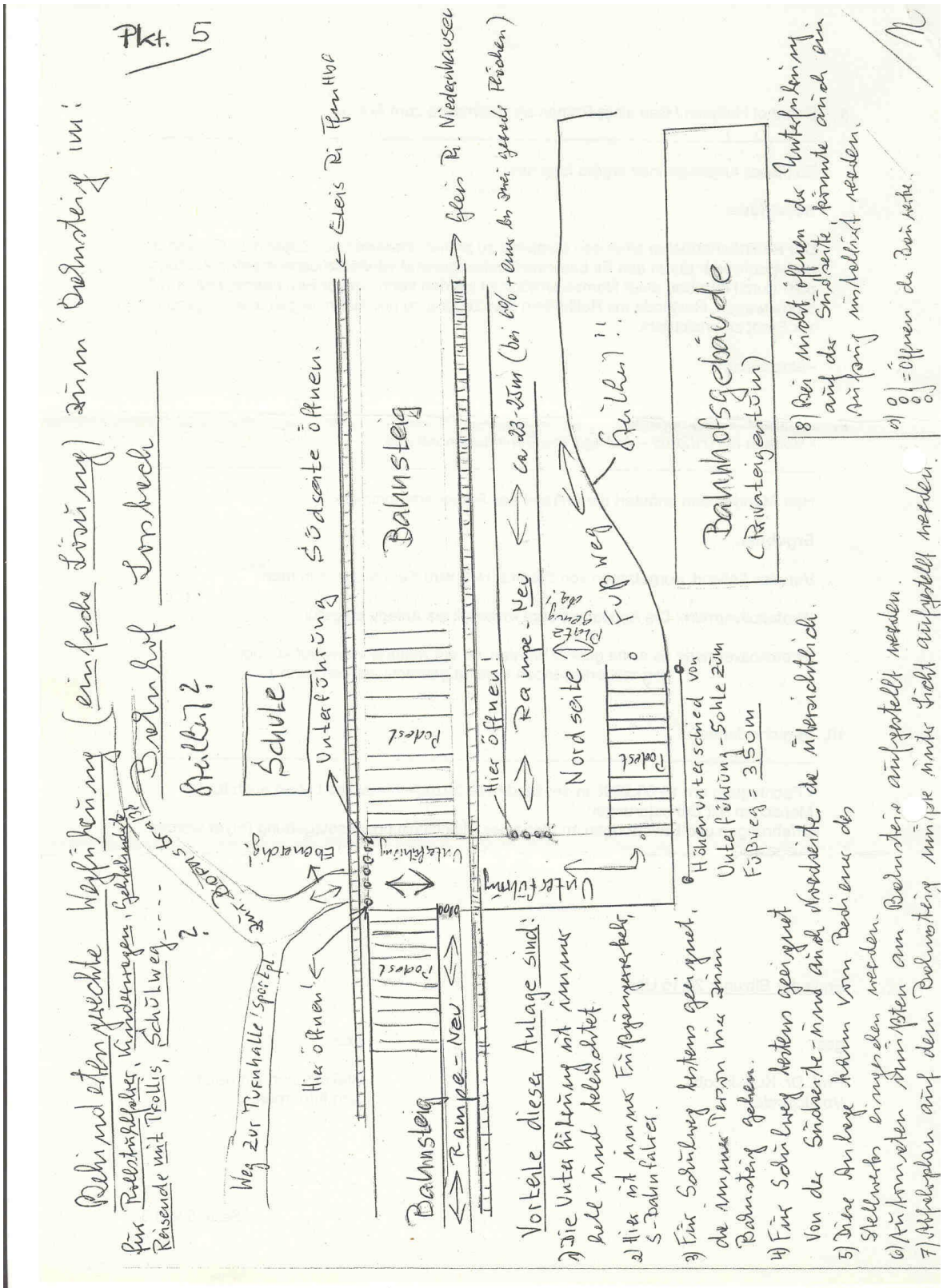
Hofheim, im November 2007

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Behindertenbeirats und

Behindertenbeauftragter der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Anlage 1



Anlage 2



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Behindertenbeirat -

Vorlage Nr. 03/2006 an den Behindertenbeirat

- Vorlage des Magistrats
- Antrag der Fraktion der
- Große Anfrage der Fraktion der
- Kleine Anfrage der Fraktion der

Hofheim am Taunus, den 3. August 2006

Beschluss Nr. 5 des Behindertenbeirates vom 13.07.2006

Entwässerungsrinnen Obere Hauptstraße

Mit Beschluss vom 13.07.2006 bittet der Behindertenbeirat den Magistrat, unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 13.01.2005, dazu Stellung zu nehmen, ob und wann die Entwässerungsrinnen in der Oberen Hauptstraße für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte gefahrlos und ohne unzumutbaren Aufwand benutzbar ausgestaltet werden.

Antwort:

Mit Beschluss vom 13.01.2005 stimmte der Behindertenbeirat der Verkehrsberuhigung in der Oberen Hauptstraße grundsätzlich zu. Er wies dabei nachdrücklich darauf hin, dass es aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen noch Mängel am Ausbau gäbe. Unter anderen wurde die Ausführung der Entwässerungsrinnen bemängelt, durch die sich Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte stark eingeschränkt sehen.

Mit Stellungnahme vom 01.03.2005 seitens des Teams 3.1 wurde darauf hingewiesen, dass sich durch die Einrichtung von zusätzlichen Stellplätzen in der Oberen Hauptstraße nichts an der vorhandenen Ausbausituation geändert hat.

Ergänzend hierzu wurde dem Ausschuss für Planung, Bauen, Umwelt und Verkehr am 23.05.2005 auf Wunsch eine Kostenschätzung für 2 Varianten zur Umgestaltung der Rinnen vorgelegt. Dies waren zum einen der Ausbau mit durchgehenden Entwässerungseinlaufrinnen und zum anderen der Ausbau mit Rinnenplatten.

Mit Beschluss vom 02.06.2005 teilte der Behindertenbeirat mit, dass er es begrüßen würde, wenn im Zusammenhang mit dem Ausbau der Oberen Hauptstraße die Variante 2 (Ausbau mit Rinnenplatten) zum Tragen käme.

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen, Umwelt und Verkehr vom 04.07.2005 wurde von dem Beschluss des Behindertenbeirat Kenntnis genommen und vermerkt, dass eine Umgestaltung gemäß Variante 2 im Falle einer technisch erforderlichen Straßen-sanierung erfolgen sollte.

Da diesbezüglich derzeit keine technisch erforderliche Straßensanierung ansteht, kann kein Termin für eine Umgestaltung der Entwässerungsrinnen genannt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.
Stang
Bürgermeisterin

